Die Gründung der deutschen Stadt Treptow a. R.

von

Professor **Adolf Simonis**

Wissenschaftliche Abhandlung zu dem Jahresberichte des Königlichen Bugenhagen-Gymnasiums, Ostern 1909.

BIBLIOTHEK DES KÖNIGL. GYMNASIUMS ZU THORN

Nr. 211, B.

Treptow a. R.
Druck von Richard Marg.
1909.

A. Die Grundherren der Stadt.

a. Allgemeiner geschichtlicher Überblick.[1—2])

Das Herzogtum Slavien, zu dem die Landschaft Treptow gehörte, befand sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts, unter der Regierung der Herzöge Wartislav III. und Barnim I., in einer sehr gefährlichen Übergangszeit. Die Lebenskraft der eingeborenen slavischen Bevölkerung war gebrochen. Die Herzöge waren zwar auf das eifrigste bestrebt, ihr Land zu germanisieren. Zahlreiche deutsche Städte wurden gegründet. Zahlreiche deutsche Ritter wurden ins Land gezogen und unter offener Zurücksetzung des alten slavischen Adels mit Ehren und Gütern ausgestattet. Es band aber diese neuzugewanderten Ritter kein altangestammtes Treuverhältnis an das Land und seine Fürsten, sondern was sie nach Pommern lockte, das war in erster Linie die Abenteuerlust, die Lust am Kämpfen und Wagen und das Streben nach Macht und Besitz. Es war die Frage, ob sie das bei den damaligen Zuständen in gewünschtem Maße in Pommern fanden.

Für einen kriegerischen Adel waren die Verhältnisse in dem südlichen Nachbarlande Pommerns, in der Mark Brandenburg, weit verlockender. Die Mark hatte unter der kraftvollen und erfolgreichen Tätigkeit der Askanier gewaltige Fortschritte in der Entwickelung gemacht und war schon zu einem deutschen Kulturlande geworden. Bei ihrer umfassenden politischen und kriegerischen Tätigkeit boten die Askanier einer kriegs- und machtlustigen Ritterschaft vollauf Gelegenheit, ihre Kraft zu betätigen und für ihre Tätigkeit reichen Lohn an Macht und Besitz zu ernten. Manch Ritter, der ursprünglich seine Schritte nach Pommern gelenkt hatte, ließ sich bewegen, in den Dienst der Markgrafen einzutreten. So machte es z. B. Ludwig von Wedell, der in den Jahren 1269 oder 1270 den Dienst der Markgrafen aufsuchte. Er wurde von ihnen in besonderer Weise mit ihrem Vertrauen beehrt.

Die Tatkraft der Askanier richtete sich auf das ganze Küstenland an der Ostsee von der Weichsel bis zur Trave. Im Osten gelang es ihnen in der Tat, die Stadt und die Burg Danzig im Frühjahr 1271 zu gewinnen. Allerdings dauerte der Besitz nur kurze Zeit. Schon im Januar 1272 wurden sie wieder aus Danzig vertrieben. Aber die Markgrafen gaben auch in der Folgezeit den Gedanken nicht auf, in diesen Gegenden festen Fuß zu fassen. Im Westen strebten sie schon seit dem Jahre 1253 nach der Schirmvogtei über Lübeck. Im Jahre 1272 scheint der Streit um dieselbe zeitweilig zur Ruhe gekommen zu sein. Im

August 1272 haben die Markgrafen der Stadt Lübeck, in der Markgraf Johann selbst mit seinen Getreuen, darunter Ludwig von Wedell, erschien, ein Privileg erteilt. Aber später brachen die Streitigkeiten von neuem aus. Lübecks Besorgnis vor Vergewaltigung trieb die Stadt an, sich durch Anknüpfung von Beziehungen zu andern Gegnern der Askanier zu sichern. In gleicher Besorgnis wie die Travestadt schwebten die andern wendischen Städte und die mecklenburgischen und pommerschen Fürsten. Die Bemühungen Lübecks waren von Erfolg gekrönt. Am 13. Juni 1283[3]) wurde der Landfriedensbund von Rostock abgeschlossen, der alle Gegner der Markgrafen zu einem großen Bunde vereinigte. Zahlreiche Herren, der Herzog Johann von Lauenburg, Fürst Wizlaw von Rügen, die mecklenburgischen Fürsten, der Herzog Bogislav IV. von Slavien — er war 1278 seinem Vater Barnim in der Regierung gefolgt — vereinigten sich hier mit den Städten der Seeküste — Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Demmin werden genannt — gegen die Markgrafen von Brandenburg.

Das Vorgehen Lübecks kam besonders dem Herzog Bogislav IV. sehr zu statten. Denn gerade das Herzogtum Slavien, der unmittelbare nördliche Nachbar der Mark und ihr lehnsuntertänig, wurde von dem Unternehmungsgeist der Askanier besonders schwer bedroht.

Umfangreiche Teile des südlichen Pommerns — Barnim, Teltow, die Uckermark — waren schon in den Besitz der Markgrafen übergegangen. Aber damit waren ihre Ansprüche durchaus nicht befriedigt. Immer weiter schoben sie ihr Gebiet nach Norden vor. Besonders schlimm war es für die pommerschen Herzöge, daß sie ihrer eigenen Vasallen nicht sicher waren.

Dies war in erster Linie der Fall mit dem mächtigsten Mann in Pommern nach den Herzögen, mit dem Bischof Hermann von Kammin. Das Bistum Kammin war gegründet worden, als in Deutschland die Landeshoheit des Episkopats längst rechtlich feststand, Pommern aber noch garnicht zum Reiche gehörte. So war anfänglich nach dem Vorbilde Polens das Bistum, wie es scheint, ganz der Hoheit des Herzogs untergeordnet. Bischof Hermann, der die deutschen Zustände genau kannte, bemühte sich offenbar, dieselbe unabhängige Stellung und die gleiche Landeshoheit in seinem Gebiete zu erlangen, wie sie die deutschen Bischöfe besaßen. Im Widerspruch mit den Interessen der weltlichen Herren des Pommerlandes suchte er dies durch Anschluß an die Politik der Markgrafen zu erreichen. Er nahm sein Land von ihnen zu Lehen, er blieb in den Kämpfen zwischen ihnen und seinem Landesherrn neutral und stand ihnen auch sonst zu Diensten. So verkaufte er im Jahre 1276[4]) sein Land Lippehne an die Markgrafen für die bedeutende Summe von 3000 Mark Silber. Damit reichte das brandenburgische Gebiet bis dicht vor die Tore von Pyritz. Dabei gelang es seiner Gewandtheit, den altersschwachen Herzog Barnim zu bewegen, ihm für ungefähr die gleiche Summe von 3500 Mark Silber[5]) die westliche Hälfte des Landes Kolberg zwischen Persante und Kreiherbach zu überlassen. Da er die östliche Hälfte dieses Landes schon besaß, so vereinigte er hier ein beträchtliches, gut abgerundetes Herrschaftsgebiet in seinen Händen. Am Kreiherbach war er der unmittelbare Grenznachbar des Abtes von Belbuck, dessen Gebiet ebenfalls in zusammenhängender Masse das Land zwischen Kreiherbach und Rega einnahm. So konnte er auch diesen mächtigen Prälaten, der so wie so schon durch seine Stellung sein Untergebener war, völlig in den Bereich seines Einflusses ziehen und zur Ausführung seiner Pläne benutzen. Allerdings kam der Vertrag von 1276 nicht zur vollen Ausführung. Die Kunde von dem Verkaufe des Landes Lippehne an die Markgrafen scheint den sonst arglosen Herzog Barnim mit Mißtrauen erfüllt zu haben. Er nötigte den Bischof zu einem neuen Vertrage, der am 30. April 1277[6]) abgeschlossen wurde. Der Bischof behielt zwar das ganze

Land Kolberg. Er mußte es aber dem Herzog zu Lehen geben. Auch mußte er sich verpflichten, es unter keinen Umständen an die Markgrafen von Brandenburg zu veräußern. Nur wenn der Herzog ihm solche Unbilden zufügte, daß er sich nicht anders helfen konnte, sollte ein Verkauf gestattet sein.

Kurze Zeit nach dem Abschluß dieses Vertrages am 6. Mai 1277 wurde die Gründungsurkunde der Stadt Treptow unterzeichnet.

b. Die Gründungsurkunde und die Zeit der Gründung.[7])

Die Gründungsurkunde der Stadt Treptow ist ausgestellt worden von den Herzögen Barnim und seinem Sohne Bogislav IV. Sie bezeichnen sich in ihr als duces Slavorum.

Geschrieben ist sie von der Hand des herzoglichen Notars, des Magisters Rudolf — per manum magistri Rudolphi curiae nostrae notarii. Der Ausstellungsort der Urkunde ist Ückermünde, eine Stadt, in der sich die Herzöge viel aufgehalten haben. Denn zahlreiche Urkunden sind aus ihr datiert.

Als Zeugen der Urkunde treten zunächst drei Kleriker auf. Der erste ist Wiard, Abt von Pudagla auf Usedom. Wiard war anfänglich Abt von Pudagla gewesen. Hier hatte er von 1254—1265 regiert.[8]) Dann finden wir ihn von 1265—1268 als Abt von Belbuck. Später erscheint er dann wieder als Abt von Pudagla. Der zweite Kleriker ist der Probst Konrad — Conradus praepositus. Es ist Konrad von Wardin, der erste Probst der Marienkirche zu Stettin.[9]) Zu dieser Kirche gehört auch der dritte geistliche Zeuge. Es ist Johann, der Dekan der Marienkirche und Kaplan des Herzogs Barnim.[10]) Neben diesen drei Geistlichen haben sieben Ritter die Urkunde unterzeichnet. Es sind Borko, Johann von Heidebreck, Ludolf — Rudolf — von Neuenkirchen, Johann von Berlin, Arnold von Vitzen, Heinrich von Santzen und Hermann Düring, alles Männer, die viel in der Umgebung des Herzogs waren und als Zeugen in seinen Urkunden oft genannt werden.

Der Zeitpunkt, an dem die Urkunde ausgestellt wurde, ist der 6. Mai 1277. Aber die Gründung der Stadt Treptow und die Abmachungen, die mit der Gründung in Zusammenhang stehen, sind schon früher vollzogen worden. Wann die Gründung der Stadt tatsächlich erfolgte, ist nicht festzustellen. Die Urkunde berichtet von vollzogenen Tatsachen. Die Herzöge haben schon vom Altar der Kirche des Klosters Belbuck — ab altari beatorum apostolorum Petri et Pauli ecclesiae praedictae (sc. Belbuck) — die ihnen zustehende Hälfte der Stadt mit der Hälfte aller ihrer Erträge als Lehn entgegengenommen — recepimus in verum feodum et legale. Es haben hier auch die Herzöge dem Abte und dem Konvent des Klosters den Lehnseid geleistet — praestitimus fidelitatis iuramentum. Die junge Stadtgemeinde hat sich schon gebildet. Ihre Vertreter, die Ratsherrn — consules — sind schon vorhanden und haben sich dem Abte gegenüber urkundlich zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet — obligarunt u. s. w.

c. Verhandlungen über die Gründung der Stadt.

Über die Verhandlungen, die zur Gründung der Stadt Treptow führten, entnehmen wir der Gründungsurkunde folgendes.

Der Herzog hatte dem Abte und dem Konvent des Klosters Belbuck gegenüber Verpflichtungen übernommen — debitis, in quibus ipsis fuimus obligati.

Wer damals die Abtwürde von Belbuck bekleidet hat, können wir nicht mit Sicherheit

feststellen. Im Jahre 1273 war Thomas [11]) Abt, im Jahre 1279 erscheint Albert,[12]) und im Jahre 1283 finden wir Thidbold [13]) in diesem Amte.

Der Herzog hatte diese Verpflichtungen gegen das Kloster übernommen, um auf diese Weise Ungemach wieder gut zu machen, das er dem Kloster zugefügt hatte — cum hoc relaxantes, si aliquid ipsis intulerimus gravaminis vel offensae. Es kam infolgedessen zwischen dem Herzog einerseits und dem Abte und Konvent des Klosters Belbuck anderseits zu Verhandlungen. Das Ziel, das in diesen Verhandlungen ins Auge gefaßt wurde, war die Errichtung einer deutschen Stadt im Klostergebiete. Diese Verhandlungen führten zu einer Einigung — concordavimus et convenimus. Das Ergebnis war für die Mönche zufriedenstellend. Der Herzog hatte gerechten Anspruch darauf, von allen Verpflichtungen gegen das Kloster losgesprochen zu werden. Die Mönche taten dies auch — iidem dimiserunt nos solutos ab omnibus debitis.

Die Urkunde läßt klar erkennen, wie bestrebt der Herzog war, dem Kloster in jeder Beziehung entgegenzukommen. Auf das sorgsamste entschädigt er die Mönche für alles, was sie zur Gründung der neuen Stadt aus ihrem Besitze hergaben. Der Grund und Boden, auf dem die neue Stadt Treptow zu liegen kam, war dem Klosterbesitze entnommen. Die Urkunde nennt die beiden Dörfer Treptow und Krikus — duas villas Trebetow et Cricus oppositas (appositas) ipsi civitati.[14]) Die villa Trebetow ist unzweifelhaft derselbe Ort wie der vicus Treptow, den Herzog Barnim im Jahre 1242 zusammen mit den Dörfern Krikus und Stresko an das Kloster verkaufte.[15]) Der vicus Treptow war der alte slavische Burgflecken der zu dem castrum Treptow gehörte. Wenn er jetzt im Jahre 1277 als villa bezeichnet wird, so hat dies jedenfalls darin seinen Grund, daß bei der Auflösung der slavischen Verfassung im Laufe des 13. Jahrhunderts auch seine Bedeutung als Burgflecken aufgehört hatte. Krikus — Krechhusen[16]) — lag in der Richtung nach Klötikow hin. In dieser Gegend erinnert nach Heintze[17]) die Ortsbezeichnung „Krechhusener Torweg" noch an das ehemalige Dorf. Die Erinnerung an die villa Stresko hat sich noch heute in den sogenannten Streskow-Wiesen erhalten. Der Name steht als Bezeichnung für ein Stück Wiesengelände an der Westseite des Mühlenstromes auf der Flurkarte der Stadt.[18]) Auch findet er sich häufig als Ortsbezeichnung in demselben Sinne in der Matrikel der St. Marienkirche vom Jahre 1547.[19]) Wenn wir die Lage des ehemaligen Dorfes Streskow in die Nähe dieser Wiesen — Militär-Schwimmanstalt — setzen dürfen, so lag es zwischen den Dörfern Treptow und Krikus. Seine Feldflur gehörte also sicher zu dem Grund und Boden der neuen Stadt. Es wird nach 1242 als villa eingegangen und sein Gebiet entweder zu Treptow oder Krikus geschlagen worden sein. Für die Hergabe dieser beiden Dörfer erhielt das Kloster Belbuck volle Entschädigung dadurch, daß der Herzog ihm zwei benachbarte Dörfer überwies, Gumtow und Zedlin, die beide wohl den gleichen Flächenumfang haben mochten wie die hergegebenen Dörfer — restaurabimus — eisdem duas villas Trebetow et Cricus — — — — cum proprietate duarum villarum videlicet Sodolin et Gummetow. Die Mönche erhielten diese Ortschaften wie ihre anderen Besitzungen mit allen Hoheitsrechten unter Befreiung von allen Leistungen und Diensten — cum omni iure inhabitatores earundem a nobis exhibendis servitiis quibuslibet totaliter absolventes.

Auch für Verzichtleistung auf weniger bedeutsamen Besitz erhielt das Kloster reichliche Entschädigung. Für die 3 Fischwehren, die das Kloster in der Rega besaß und aus Rücksicht auf die Schiffahrt fortgenommen hatte, verzichtete der Herzog auf die ihm zustehende Hälfte der Mühlengerechtigkeit.

d. Das Kloster und die Stadt.

Trotzdem die Mönche von Belbuck für die Güter und Rechte, die sie aus ihrem Besitze für die Gründung der neuen Stadt hergegeben hatten, vollauf entschädigt worden waren, wurden ihnen außerdem noch auf die Stadt selbst von den Herzögen umfassende Rechte eingeräumt.

1. Lehnsoberhoheit.

Das Kloster Belbuck blieb nominell der eigentliche Herr der Stadt. Dies zeigt sich darin, daß die Herzöge ihren Anteil an der Stadt von dem Hauptaltar der Belbucker Klosterkirche, dem Altar der heiligen Apostel Paulus und Petrus als Lehen — in verum feodum et legale — entgegennahmen. Die Herzöge leisteten dafür dem Abte, dem Konvent und der ganzen Kirche den Eid der Treue — fidelitatis iuramentum. Sie verpflichteten sich darin, die über die neue Stadt getroffenen Abmachungen getreulich zu halten und die Rechte und Freiheiten des Klosters in allem unverletzt zu beobachten — et nos praestitimus — — — abbati et conventui et ecclesiae dictae fidelitatis iuramentum, quod ordinationem factam circa ipsam civitatem inter nos et ipsos et ipsorum libertates et iura debeamus in omnibus fideliter et inviolabiliter observare. Diesen Treueid sollten auch die Erben der Herzöge leisten — et heredes nostri praestabunt.

Auch die neue Stadtgemeinde selbst mußte die Oberhoheit des Abtes und des Klosters anerkennen. Jedes Jahr — singulis annis — mußten die berufenen Vertreter der Stadt, die Ratsherrn — consules — dem Abte und dem Konvent des Klosters Belbuck den Eid der Treue — fidelitatis iuramentum — leisten in derselben Weise, wie sie ihn der Bürgerschaft zu leisten hatten — quemadmodum praestant civitati.

2. Die Rechte des Klosters auf die Stadt.

Im übrigen war die Stadt mit ihren Erträgnissen zu gleichen Teilen zwischen dem Abte von Belbuck und dem Herzog geteilt.

Außer der Stadt selbst erstreckte sich diese Teilung zunächst auf die Münze — moneta. Es gab also eine herzogliche Münze in Treptow. Die herzoglichen Münzen dienten in der damaligen Zeit auch zugleich als Hebestellen für die dem Herzog zukommenden Gefälle. Sie waren an die Stelle der alten slavischen Krüge, der tabernae, getreten. Vielleicht mag auch die neue herzogliche Münze in der deutschen Stadt Treptow an der Stelle errichtet worden sein, wo die taberna des alten Burgfleckens gestanden hat. Die Münze hat schon früh geprägt. Wir besitzen Treptower Münzen aus der Zeit vor dem Jahre 1325. Sie tragen auf der einen Seite ein dreiblättriges Kleeblatt, das von drei Sternen umgeben ist. Wir finden dasselbe Zeichen noch im heutigen Stadtwappen. Ein dreiblättriges Kleeblatt zeigt der Schild, den der geflügelte Greif zwischen seinen Fängen hält.

Wie die Münze, war auch die Gerichtsbarkeit zwischen den Herzögen und dem Kloster geteilt.

Der herzogliche Vogt — advocatus noster — sollte unter Hinzuziehung des Klostervogtes — assumpto advocato eorum — alle Sachen, Prozesse und Gewalttaten — omnes causas, iudicia et excessus — richten. Die Gerichtsverhandlung sollte in der Stadt selbst stattfinden — in ipsa civitate.

Der Klostervogt war ein Vasall des Klosters und hatte dessen Hoheitsrechte nach außen hin zu vertreten. Der hier genannte herzogliche Vogt ist nicht der ebenfalls als

advocatus bezeichnete Obervogt der Vogtei, der Landvogt von Kammin. Dieser war der Vertreter der herzoglichen Oberhoheit für den ganzen Bezirk, Städte sowohl wie Land. Es ist ein speziell für die Stadt Treptow bestellter Beamter des Herzogs, der in der Stadt selbst seinen dauernden Wohnsitz hatte und an anderer Stelle auch als advocatus minor[20]) bezeichnet wird.

Das Gericht, das hier gemeint ist, war wohl nur das sogenannte niedere Gericht. Die hohe Gerichtsbarkeit, der eigentliche Blutbann, blieb in den Händen des Obervogtes.

Wie das Gericht selbst, so waren auch seine Einkünfte unter die beiden Grundherren verteilt. Die eine Hälfte erhob der Klostervogt, die andere der Vogt des Herzogs — et quidquid de huiusmodi provenit, eius medietatem noster et medietatem ipsorum advocatus tollet

Von großer pekuniärer Bedeutung für beide Teile waren die sonstigen Einkünfte aus der neuen Stadt, die ebenfalls der Teilung unterworfen waren — proventuum, utilitatum et usufructuum.

Die Einkünfte, die aus der Stadt in die Kasse ihrer Grundherren flossen, bestanden der Hauptsache nach aus folgendem:

1. Ein jeder Bürger mußte von seinem Hause, Hof und Acker einen bestimmten Grundzins zahlen.

2. Es wurden zahlreiche Zölle erhoben. Der Verkauf der Waren auf dem Markte unterlag einer Abgabe. Auch die Benutzung der Land- und Wasserstraßen war mit einer Zollabgabe verbunden.

3. Auch in Treptow wird ein Kaufhaus — theatrum — mit seinen Verkaufsbuden auf dem Markte gestanden haben. Für deren Benutzung mußte Geld gezahlt werden.

Die Ratsherrn der Stadt hatten sich ausdrücklich in Urkunden, die mit ihrem Siegel gesiegelt waren — suis privilegiis publicis et sigillo eorum sigillatis —, verpflichtet, die dem Kloster zustehende Hälfte der Einkünfte dem Abte jährlich zu überbringen — et consules civitatis omnium proventuum praedictorum medietatem eisdem singulis annis praesentabunt.

Außerdem erhielten die Mönche die gesamte Mühlengerechtigkeit. Ausdrücklich sicherte der Herzog ihnen das Recht zu, daß alle Mühlen, die an der Rega auf dem Stadtgebiet errichtet werden würden, dem Kloster gehören sollten. Die Aufstauung des Wassers und die Herbeischaffung von Erde zu Mühlenzwecken wurde ihnen ebenfalls zugestanden — et sic omnia molendina in Rega fluvio constructa et construenda in terminis istius civitatis cum obstructione aquarum et comportatione aggeris, ubicumque opus fuerit, cum omni iure et utilitate praenominati sibi ex integro reservabunt. Eine Konkurrenz der Bürger der neuen Stadt im Mühlenbetriebe war damit für das Kloster ausgeschlossen. Die Mönche konnten mit dieser Überweisung der gesamten Mühlengerechtigkeit besonders zufrieden sein. Denn gerade die Mühlen brachten damals hervorragend reiche Erträge ein.

Auch die Fischereigerechtigkeit behielt sich das Kloster auf fast allen in Frage kommenden Gewässern vor. So durften die Bürger der Stadt nicht fischen auf der sogenannten größeren Rega. Es ist der heutige Regalauf gemeint vom Zusammenfluß des Mühlenstromes und der alten Rega an, der durch das Moor und den Kampersee bei dem nicht mehr vorhandenen Regamünde — portus maris — in die Ostsee floß. Ebensowenig stand ihnen die Fischerei in dem Hafen Regamünde selbst frei. Auch der Ausfluß der Rega aus dem Belbucker See in die größere Rega war ihnen verschlossen — de fine vero stagni usque ad portum et in

ipso portu maris piscationem civitatenses nullo modo exercebunt nec in maiori Rega, qui Sagata vocatur. Der Stadt war nur zugestanden die gemeinschaftliche Fischereinutzung in der Rega selbst d. h. in der heute sogenannten alten Rega bis zum Einfluß derselben in den Belbucker See. Dieser lag an der Stelle, wo sich heute der Seebruch befindet. Auch in diesem sollten sie Fischfang treiben dürfen, jedoch nur mit Angeln und kleinen Netzen — praeterea antenominatis et inhabitantibus civitatem erit communis piscatio in ipso Rega usque ad stagnum, per quod fluit Rega, et in hoc stagno piscatores civitatis cum hamis et minutis retibus piscabunt.

Neben diesen allgemeinen Rechten erwirkte sich das Kloster noch eine ganze Reihe von besonderen Gütern und Rechten in der Stadt.

Zunächst behielt es in seinem Besitze die alte Kirche, die schon vor der Gründung des Klosters Belbuck selbst, also schon vor dem Jahre 1180, in dem slavischen Burgflecken Treptow bestanden hatte und ihm schon gleich bei seiner Gründung von den Herzögen übertragen worden war.[21]) Denn dies wird jedenfalls die ecclesia parochialis gewesen sein, die in der Gründungsurkunde genannt wird. Sie besitzt bereits ihre Ausstattung, die in einem Vorwerk von der Größe zweier Vorwerke besteht — et ecclesiam parochialem cum dote et curia seu praedio et fundo suo mensura duarum curiarum mensuratum. Auch alle übrigen Kirchen, die in der neuen Stadt errichtet werden würden, sollten Eigentum des Klosters bleiben — et omnes ecclesias in ipsa civitate.

Desgleichen behielt es in seinem Besitz den locus claustralis. Dieser Ort ist unzweifelhaft der Platz, auf dem das alte slavische castrum Trebetow gestanden hat. Schon im Jahre 1224[22]) beabsichtigte die Herzogin Anastasia auf ihm ein Nonnenkloster zu errichten. Ihre Absicht kam jedoch nicht zur Ausführung. Das Nonnenkloster wurde zwar gebaut, aber nicht in dem castrum, sondern in dem benachbarten Dorfe Wischow. Wie sich aus der Bezeichnung locus claustralis ergibt, haben aber die Mönche niemals die Hoffnung aufgegeben, ihr Schwesterkloster nach diesem Platze — es ist die Gegend des heutigen Landschaftsgebäudes — verlegen zu können. Dieser locus claustralis wurde besonders reichlich ausgestattet. Er erhielt zunächst acht Hufen im Stadtfeld — locum claustralem cum octo mansis in campo civitatis praehabiti libere retinebunt. Diese Hufen waren vom Grundzins befreit — libere. Auch wurde ihm das Asylrecht zuteil. Jeder, der angeklagt war, irgend eine Gewalttat innerhalb oder außerhalb der Stadt begangen zu haben, und sich in den Klosterort flüchtete, sollte dort eine sichere Zuflucht haben — et rei de quocunque excessu in civitate vel extra commisso ad ipsum monasterii constructi vel construendi locum confugientes securitatem habebunt et pacem. Niemand sollte sie von dort auf gewaltsame Weise entfernen — nec eos inde violenter extrahi debere a quoquam decrevimus seu auferri.

Auch die Zusicherung erlangte das Kloster, daß außer ihm kein anderer Orden Besitz in der Stadt erwerben dürfe — et nulli religiosi in ipsa civitate poterunt occupare aut habere mansionem praeter dictum claustrum. Dagegen sollten die Beamten des Klosters in der Stadt kaufen und verkaufen können wie jeder Bürger — et officiales eorum in civitate emant et vendant libere sicut burgenses civitatis.

3. Die Vorteile des Klosters durch die Gründung der Stadt.

Das Maß von Rechten und Nutzungen, welches das Kloster Belbuck bei der Gründung der Stadt Treptow erlangt hatte, war in seiner Gesamtheit sehr beträchtlich.

Wenn auch die Abgaben der Bürger im einzelnen nur geringfügig und wenig drückend waren, so machten sie doch im ganzen eine recht ansehnliche Summe aus. Diese Summe erhielten die Äbte in barem Gelde. Dies war für sie um so wertvoller, als sie zwar mannigfache Naturallieferungen, aber nur wenig bares Geld bisher in die Hände bekamen. Wie mußten überdies die Einkünfte aus dem Gerichte wachsen, wenn die Handelstätigkeit der jungen Stadt sich entwickelte! Welche Erträge versprach der Mühlenbetrieb zu bringen, wenn die Stadt eine wachsende Zahl von Einwohnern in sich aufnahm!

Auch indirekt standen dem Kloster durch die Gründung der Stadt reiche pekuniäre Erfolge in Aussicht. Die Feldmark der jungen Stadt — wir werden sie später noch genauer kennen lernen — war namentlich nach Osten hin etwas sehr karg bemessen. Es war mit Sicherheit anzunehmen, daß die Stadt bei einem Wachstum ihrer Einwohnerzahl nach Erweiterung ihres Grundbesitzes streben würde. Der Grund und Boden der ganzen näheren Umgebung der Stadt gehörte aber zum großen Teile dem Kloster. Sein Wert war natürlich jetzt ein ganz anderer, weit beträchtlicherer als vor der Gründung der Stadt. Der Verkauf der in der Nähe gelegenen Äcker, Wiesen und Weiden an die Stadt versprach reiche Summen in die Klosterkasse fließen zu lassen.

Auch war vorauszusehen, daß das aufblühende Treptow nach Erweiterung seiner Freiheiten und Gerechtsame streben würde. Auch diese waren zum teil wenigstens in den Händen des Klosters. Ihre Herausgabe konnten sich die Mönche mit ansehnlichen Summen baren Geldes bezahlen lassen.

Aber auch abgesehen von allem direkten und indirekten Gewinn, den das Kloster Belbuck aus der Stadt Treptow zu erwarten hatte, war schon das bloße Vorhandensein einer deutschen Stadt inmitten des Klosterlandes von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwickelung desselben. Die Stadt Treptow bildete den Markt für die Klosterdörfer. Hier konnten deren Einwohner, besonders die deutschen Bauern, sich mit allen Bedürfnissen versehen, an die sie von ihrer Heimat her gewöhnt waren. Hier konnten sie ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Gelde machen. So wurde durch die Stadt Treptow das Klostergebiet, das bisher doch wohl nur Naturalwirtschaft trieb, in den allgemeinen Verkehr hineingezogen und durch Anbahnung der Geldwirtschaft auf eine höhere Kulturstufe gehoben.

Außer der Vermehrung seiner Einnahmen brachte die Gründung der Stadt dem Kloster noch Vorteile anderer Art. Diese bestanden vor allem in dem größeren militärischen Schutz, den die Anlegung einer wohlbefestigten, mit zahlreichen wehrhaften Bürgern besetzten deutschen Stadt dem in der Nähe belegenen Kloster gewährte. Auch konnte es nunmehr einen Wunsch erfüllen, den es schon lange gehegt hatte. Es konnte seinem Nonnenkloster, das bisher auf freiem Felde, räuberischen Überfällen leicht ausgesetzt, in Wischow gelegen hatte, unter den Mauern der Stadt eine sichere Heimstätte gewähren. Die Übersiedelung erfolgte denn auch bald darauf und zwar in den Jahren zwischen 1285 und 1287.[23]) Auch die Wassermühle, die bisher unmittelbar südlich vom Kloster gestanden hatte, brachte man jetzt aus dem gleichen Grunde eines größeren Schutzes in der Stadt selbst unter.

So waren die Vorteile, die das Kloster Belbuck aus der Gründung der deutschen Stadt Treptow in seinem Eigentumsbezirk zog, nach verschiedenen Richtungen hin von großer Bedeutung für dasselbe. Durch die Gründung der Stadt hatte der Herzog dem Kloster ein wertvolles Geschenk gemacht, das wohl geeignet war, so können wir wohl annehmen, alte Verpflichtungen zu begleichen und die Mönche dauernd an seine Person zu fesseln.

e. Der Herzog und die Stadt.

Aber auch die Herzöge ihrerseits hatten durch die Gründung der deutschen Stadt Treptow gewonnen.

Zunächst wurden ihre Einnahmen vermehrt, da die Hälfte aller Erträge aus der Münze, aus den Gerichtsgefällen und den besonderen Stadteinnahmen in ihre Kassen floß. Auch sie hatten Besitzungen in der Nähe der Stadt auf dem linken Regaufer — z. B. Wangerin und Tressin —, die sie für eine hohe Summe an die aufblühende Stadt verkaufen konnten. Auch der Verkauf von Rechten und Freiheiten aller Art, die in weit größerem Umfange in ihren Händen waren, als in denen des Klosters, und deren Erwerb den Bürgern von großem Nutzen war, versprach ihnen reiche Einnahmen zu bringen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Herzöge war aber die militärische Seite der Gründung. Eine jede deutsche Stadt, die von ihnen in ihrem Lande angelegt wurde, gab ihnen einen neuen von tüchtigen wehrhaften Bürgen besetzten Waffenplatz und verstärkte ihre militärische Position. Der Platz, den man zur Anlage der Stadt ausgewählt hatte — wir werden an anderer Stelle noch näher auf ihn eingehen müssen —, war für die Zeit des Mittelalters in militärischer Beziehung außerordentlich günstig gelegen. Zwar hatten die Herzöge schon einen militärischen Stützpunkt in unserer Gegend. Das war die 18 km südlich von Treptow gelegene Stadt Greifenberg, die schon im Jahre 1262 von ihnen angelegt worden war. Aber gerade für die damalige Zeit und ihre politische Lage mußte ihnen ein Stützpunkt von der Lage Treptows sehr willkommen erscheinen. Nur wenige Kilometer östlich der Stadt fließt der Kreiherbach, der die westliche Grenze des Landes Kolberg bildete. Wie wir oben gesehen haben, war eben um diese Zeit die westliche Hälfte dieses Gebietes, das Land zwischen Persante und Kreiherbach, in den Besitz des Bischofs Hermann von Kammin gelangt. Die politisch zweideutige Haltung dieses Kirchenfürsten und seinen Anschluß an die Sache der brandenburgischen Markgrafen haben wir an anderer Stelle kennen gelernt. Gegen seine ehrgeizigen und den Interessen der pommerschen Herzöge immer gefährlicher werdenden Pläne gab diesen die Stadt Treptow ein sicheres Bollwerk in die Hand, zumal da die Stadt durch den Besitz des Regaüberganges die unmittelbare Verbindung zwischen Kolberg und Kammin, dem zweiten Einflußgebiete des Bischofs, beherrschte. Darum schufen sich auch die Herzöge eine feste Machtstellung in der neuen Stadt. Wenn sie auch die Lehnsoberhoheit des Abtes anerkannten, so ließen sie sich doch die Hälfte der Stadt als Lehen übertragen und behielten so das Heft in der Hand. Die Vertretung ihrer Interessen in ihrem ganzen Umfang, also auch in politischer und militärischer Beziehung handhabte der herzogliche Vogt, der advocatus minor, der in der Stadt selbst seinen dauernden Wohnsitz hatte.

Die Anwesenheit dieses Vogtes in der Stadt Treptow war für die Herzöge auch hinsichtlich ihrer Stellung zum Abte von Belbuck von Wert. Die Äbte von Belbuck hatten im Laufe der Zeit eine ganz bedeutende Machtfülle in ihren Händen vereinigt. Dem Kloster gehörte ein umfangreiches Besitztum, das der Hauptsache nach in geschlossener Masse zwischen Rega und Kreiherbach gelegen, den größeren Teil der Treptower Landschaft einnahm. In ihren Besitzungen hatten sie sich auch die Hoheitsrechte zu verschaffen gewußt. Den letzten Rest von Rechten, welche die Herzöge noch in den Gütern der Kirche besaßen, verkauften ihr Barnim und Bogislaw IV. am 12. März 1276 für 200 Mark.[24]) Besonders wurde ihnen die Gerichtsbarkeit in vollem Umfange zugesprochen. Alle Gerichtssachen, sowohl die großen,

die Kapitalsachen, als auch die kleinen — omnes causas tam maiores ut capitales et alias quasque cum minoribes causis — sollten sie durch ihren eigenen Vogt oder Richter — per suum advocatum sive iudicem — selbst richten können. Die große Machtfülle der Belbucker Äbte konnte unter den obwaltenden politischen Verhältnissen, bei der Nähe des markgräflich gesinnten Bischofs, für die Herzöge gefährlich werden. Leicht konnte Bischof Hermann seinen Untergebenen auf die Seite der Gegner der Herzöge hinüberziehen. Die Gründung der Stadt inmitten des Klostergebietes, in dem nun wieder ein herzoglicher Beamter schaltete und waltete, bildete demgegenüber ein wirksames Gegengewicht. Im übrigen war allerdings im Jahre 1277 die politische Lage noch so, daß der Herzog hoffte durch gnädiges Entgegenkommen den Abt von Belbuck auf seiner Seite festzuhalten. Das Wohlwollen der Herzöge gegen das Kloster geht deutlich aus dem Wortlaut der Gründungsurkunde hervor. Die einmalige schon im Lehnseid ausgesprochene Zusage, die Freiheiten und Rechte des Klosters unverbrüchlich bewahren zu wollen, genügte ihnen nicht. Am Schlusse des ersten Teils der Urkunde geben sie noch einmal das feierliche Versprechen ab — et nos promisimus ipsis converse, quod eos tam nos quam heredes nostri ac successores ipsorum privilegia sive a nobis sive a nostris progenitoribus ad honorem dei eis concessa integra firmiter observare et eos iugiter in omnibus favorabiliter debeamus promonere et ut liberius divinis queant intendere, ab incursibus malignantium securos reddere et tueri. Die Abmachungen über die Gründung der deutschen Stadt Treptow vom Jahre 1277 wurden durch eine Urkunde vom 10. März 1285 bestätigt.[25]) Um diese Zeit war das Verhältnis zwischen dem Herzog und dem Abte von Belbuck ein anderes geworden. Wenn auch sonst der Wortlaut beider Urkunden fast wörtlich übereinstimmt, so fehlen doch in der Bestätigungsurkunde gerade die Stellen, aus denen ein gnädiges Entgegenkommen des Herzogs hervorleuchtet. Es ist nicht mehr die Rede von Verpflichtungen des Herzogs gegen das Kloster und ihrer Erfüllung, es fehlt auch am Schlusse des ersten Teiles der Urkunde das feierliche Gelöbnis, die Rechte und Freiheiten des Klosters stets zu bewahren.

f. Ludwig von Wedell und die Stadt Treptow.

In die Zeit zwischen der Ausstellung der Gründungs- und Bestätigungsurkunde, in die Zeit zwischen den Jahren 1277 und 1285, fallen wichtige politische Ereignisse. Zunächst stirbt Herzog Barnim im Jahre 1278, und es folgt ihm sein Sohn Herzog Bogislav IV. Dann bricht der Kampf zwischen der Mark und Pommern von neuem aus. Die Feindseligkeiten haben Ende 1282 oder Anfang 1283 begonnen. Es ist der Krieg, während dessen, wie wir gesehen haben, unter Lübecks Führung in dem Rostocker Landfriedensbunde eine umfassende Koalition aller Gegner der Askanier zusammentritt. Die Lübecker leisten dem Herzog wirksame Hülfe. Wieder erscheint der Bischof Hermann von Kammin als Förderer der Brandenburger. Welche Stellung der Abt von Belbuck eingenommen hat, können wir mit Bestimmtheit nicht sagen. Soviel aber ist sicher, daß das Kloster während dieser Zeit in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Bischof und anderen Freunden der Markgrafen gestanden hat. Am 20. April 1283[26]) stellten der Prior und der Kellermeister des Klosters die Grenzen der Wiesen des Kolberger Domkapitels an der Persante im Auftrage des Bischofs fest. Am 13. Mai 1283[27]) ist der Abt Thidbold von Belbuck in Labes beim Ritter Borko als Zeuge einer Schenkung, die dieser dem vom Bischof Hermann gegründeten Kolberger Nonnenkloster macht. Unter den Mitzeugen ist auch der dominus Ramelow, der in den

Kämpfen dieser Zeit auf Seiten der Markgrafen steht. Der Krieg zwischen der Mark und Pommern wurde beendet durch den Frieden von Vierraden, der am 13. August 1284 abgeschlossen wurde.

In der Friedensurkunde[28]) heißt es: Item dominus Buguzlaus domino Ludewico de Wedele et suis fratribus civitates Trebetow et Plote ac omnia bona eorum libere redimittet, utpote ipsi eadem bona habuerunt, quando eliminati fuerunt ab eisdem vel saltem tantam eisdem summam pecuniae denariorum dabit, pro quanta pecunia ipsa loca comparaverunt — — quod castrum Trebetow reaedificetur eis vel saltem ipsis super destructione dicti castri — — iustitiam ordinabunt. Die Urkunde ist vom brandenburgischen Standpunkt geschrieben und darnach zu beurteilen. Wir entnehmen ihr für unsere Zwecke folgendes:

Die Burg und die Stadt waren Eigentum Ludwigs von Wedell und seiner Brüder. Sie hatten sie durch Zahlung einer Geldsumme in ihren Besitz gebracht. Ludwig von Wedell haben wir schon früher als den Vertrauten der brandenburgischen Markgrafen kennen gelernt. Daß der Herzog Bogislav IV. selbst dem Parteigänger seiner Feinde seine Stadt ausgeliefert haben sollte, daran ist natürlich nicht zu denken. Derjenige, welcher dem Ludwig von Wedell und damit den Markgrafen — denn er wird hier auch wohl nur im Auftrage seines Lehnsherrn gehandelt haben — die Stadt übergeben hat, kann nur der Abt von Belbuck gewesen sein. Der Abt hat hier ohne Zweifel unter dem Einfluß seines markgräflich gesinnten Bischofs gehandelt. Für einen Verkauf der Stadt durch den Abt spricht auch die Tatsache, daß der Herzog später im Jahre 1302, als er dem Kloster Belbuck das Dorf Görke überwies, ausdrücklich festsetzte, der Abt und Konvent solle das Gut zwar verkaufen können, aber nicht an einen Edlen oder Dynasten, durch welchen für die Fürsten wie für das Land Beunruhigungen, Ungelegenheiten und Schaden erwachsen möchten.[29]) Ceterum si antedicti abbas et conventus necessitate urgente bona contigerit vendere memorata aut pro aliis bonis commutare aut alienare aliquomodo, non debent ea vendere vel alienare alicui nobili vel potenti, per quem nos et heredes nostri vel terra nostra poterimus perturbationem, damna et incommoda sustinere. Wann der Verkauf Treptows an Ludwig von Wedell stattgefunden hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Am 2. April 1281,[30]) wo Herzog Bogislav IV. den Treptowern Zollfreiheit in seinem ganzen Lande gewährt, haben jedenfalls noch die ursprünglichen Verhältnisse geherrscht. Ich mutmaße, daß die Übertragung der Stadt an Ludwig von Wedell sich gegen das Ende des Jahres 1282 vollzogen hat, als die Wirren zwischen der Mark und Pommern begannen.

Der Friedensvertrag von Vierraden sagt uns weiter: Im Laufe des Krieges — und zwar wohl im Jahre 1283 — wurde die Stadt und die Burg Treptow vom Herzoge zurückerobert, Ludwig von Wedell und seine Brüder wurden vertrieben, und die Burg Treptow wurde zerstört. Unter der Burg ist sicher nicht das alte slavische castrum zu verstehen. Es war wohl ein nach Art der mittelalterlichen Burgen errichtetes gemauertes festes Haus, das vielleicht erst Ludwig von Wedell selbst zum Zwecke einer größeren militärischen Sicherheit — die Stadt war noch nicht befestigt — in Treptow aufgeführt haben mag.

Schließlich setzte der Friedensvertrag fest, daß die Stadt Treptow den Wedells entweder wieder zurückgegeben und ihnen die Burg wieder aufgebaut werden sollte, oder es sollte ihnen für die Stadt dieselbe Summe, die sie für dieselbe gezahlt hatten, wieder zurückerstattet werden, und auch für die Burg sollten sie eine andere Entschädigung empfangen. Ludwig von Wedell und seine Brüder sind nicht wieder in den Besitz von

Treptow gekommen. In der Bestätigungsurkunde von 1285 wird ihrer nicht gedacht. Sie sind also mit Geld abgefunden worden. Wahrscheinlich wird das Kloster Belbuck das Geld, das es für die Übertragung der Stadt bekommen hatte, wieder haben zurückzahlen müssen. Vielleicht ist das nicht in erwünschter Weise geschehen, und es erklären sich daraus die Fehden, in die das Kloster in den folgenden Jahren mit der Familie von Wedell verwickelt war.

Die Urkunde von 1285 stellte die ursprünglichen Verhältnisse in Treptow wieder her. Es blieb so, wie es im Jahre 1277 ausgemacht war. Erst der Sohn und Nachfolger Bogislavs IV., Herzog Wartislav IV., befreite am 18. Juli 1309 die Stadt endgültig von der Oberhoheit des Abtes.[31])

B. Die Stadt selbst.

a. Der Stadtplatz.

Das Stück Land, welches man zur Anlage der Stadt Treptow ausgewählt hatte, ist im großen und ganzen dasselbe Gebiet, das noch heute durch den Rest der alten Stadtmauer umschlossen wird. Diese Stadtmauer ist schon früh, 22 Jahre nach der Gründung, angelegt worden. Die Bürger haben im Jahre 1299 die Ermächtigung dazu vom Herzog erhalten und wohl gleich darauf mit dem Bau begonnen.[32]) Auf das Gebiet wird in den folgenden Worten der Gründungsurkunde Bezug genommen: ceterum ad partem orientalem de primo fossato, per quod fluit Rega, usque utrumque pontem in ingressu et[33]) exitu civitatis ad sanctimoniales pertinebit et quod ad occidentalem retinebit civitas. Es handelt sich hier um die Wiesen östlich von der Stadt an der Rega. Der östliche Teil derselben vom ersten Graben an — dieser erste Graben ist der sogenannte Graben des Klosterbruders Mentetus, dessen heute noch erhaltenen Rest der St. Georgenteich bildet, — bis zur Rega soll den Nonnen von Wischow gehören, der westliche Teil der Stadt verbleiben. Als Grenze dieses westlichen Teiles an der Rega wird ausdrücklich hervorgehoben — usque utrumque pontem in ingressu et exitu civitatis — bis zu den beiden Brücken am Eingang und Ausgang der Stadt.

Die älteren Bearbeiter der Geschichte der Stadt Treptow haben geglaubt, diese beiden Brücken am Eingange und Ausgange der Stadt seien diejenigen, von denen die eine heute in der Nähe des Rackowschen Mühlengrundstückes über den Mühlenstrom geht, die andere über die sogenannte alte Rega in die Kolberger Vorstadt führt. Die beiden Brücken begrenzen ein wenig umfangreiches, niedrig gelegenes Stück Land, das heute den Namen Bollenburg führt. Diese Bollenburg, so meinte man, sei der ursprüngliche Stadtplatz gewesen, und von hier aus habe sich dann später und zwar langsam und allmählich bei wachsender Einwohnerzahl die Stadt über das westliche höher gelegene Land ausgedehnt. Gegen diese Annahme sprechen zahlreiche Gründe. Die Fläche der Bollenburg ist an und für sich für die Anlage einer deutschen Stadt wenig geeignet. Sie ist zu wenig umfangreich und bei ihrer niedrigen Lage Überschwemmungen leicht ausgesetzt. Auch ist die Bollenburg in ihrer Längserstreckung als östliche Grenze — nach der Urkunde die Rega zwischen den beiden Brücken — der städtischen Regawiesen einfach unmöglich. Die Grenze erfordert vor allem eine weit größere Ausdehnung

in die Länge. Maßgebend ist aber, daß damals der Mühlenstrom überhaupt noch nicht bestand. Abgesehen von dem „ersten Graben", dem fossatum fratris Menteti, gab es damals nur einen Regaarm, der auch wohl in einem anderen mehr nach der Stadt zu gelegenen Bette floß als die heutige sogenannte alte Rega. Der Mühlenstrom ist erst nach Gründung der Stadt angelegt worden. Wo haben wir nun die beiden Brücken, zwischen denen der Stadtplatz lag, zu suchen?

Wenn unsere Behauptung am Anfang der Untersuchung richtig ist, daß die alten Ringmauern den Umfang des ursprünglichen Stadtplatzes darstellen, so müssen die Brücken außerhalb dieses Gebietes unmittelbar an seinen Grenzen gelegen haben. Die eine lag beim Eintritt in die Stadt, die andere beim Ausgang aus der Stadt. Der ingressus in die Stadt ist die Stelle, wo die Hauptlandstraße das eigentliche Stadtgebiet betrat, und der exitus aus der Stadt ist die Stelle, wo sie dasselbe wieder verließ. Die Hauptlandstraße, welche das Stadtgebiet von Treptow durchquerte, kam von Westen. Sie stieß auf das Gelände, das nach unserer Ansicht den von den Grundherren zur Anlage der Stadt Treptow auserwählten Platz darstellt, in der Nähe des heutigen Reperberges. Sie verließ dasselbe wieder auf der Kolberger Vorstadt. An diesen beiden Stellen, in der Gegend des Reperberges und auf der Kolberger Vorstadt, müssen die beiden alten, schon vor der Gründung der Stadt vorhanden gewesenen Brücken über die Rega geführt haben. Nur bei dieser Auffassung kann man den Worten der Urkunde einen verständigen Sinn abgewinnen. Nur dann, wenn man den Regalauf in seiner Erstreckung von der Kolberger Vorstadt bis in die Gegend des Reperberges nimmt, besitzt er eine genügende Längserstreckung, um als Grenze der städtischen Regawiesen dienen zu können.

Aber es gibt noch eine andere Tatsache, die die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt. Wir finden nämlich auf der Flurkarte der Stadt Treptow an beiden Stellen, in der Nähe des Reperberges sowohl wie auf der Kolberger Vorstadt, für ein bestimmtes Stück Wiesengelände den Namen Schadegarten verzeichnet. Das Wort ist slavischen Ursprungs. Der erste Teil Schade bedeutet Fähre, der zweite garten = gard Befestigung. Das Wort Schade kommt in mehreren pommerschen Ortsnamen vor, so in Schadefähr bei Anklam, wo dem slavischen Namen die deutsche Übersetzung beigefügt ist. Schadegarten wäre demnach soviel wie befestigter Flußübergang. Offenbar hat sich in diesem alten slavischen Namen für die beiden Wiesenstücke die Erinnerung daran gehalten, daß hier einmal in slavischer Zeit befestigte Flußübergänge oder primitive Brücken bestanden haben.

Der Raum zwischen diesen beiden alten Brücken bildete also den ursprünglichen Stadtplatz. Es ist das Gebiet, das die Ringmauer umschließt.

Die Lage des Ortes war zur Errichtung einer deutschen Stadt in vielen Beziehungen vorzüglich geeignet. Er stellte eine schmale Halbinsel dar, die sich in der Richtung von Südwesten nach Nordosten bis zur Rega erstreckte und hier zusammen mit dem gegenüberliegenden Teile festen Landes das sonst ziemlich breite Regatal beträchtlich einengte. So wurde an dieser Stelle ein verhältnismäßig leichter und bequemer Flußübergang geschaffen, über den die von Westen her kommende Landstraße nach Osten und zwar zunächst nach Kolberg führte. Die Herrschaft über diesen Flußübergang war in den Händen der jungen Stadt. Die Halbinsel wurde im Nordwesten direkt von der Rega bespült. Im Nordosten und Südosten traten unmittelbar die sumpfigen Regawiesen und dann erst in etwas weiterer

Entfernung der Fluß selbst an sie heran. Die schmale Verbindung mit der kompakten Masse festen Landes im Südwesten konnte leicht auf künstliche Weise durchstochen werden. So bot der von den Grundherren ausgewählte Platz durch seine natürliche Lage die leichte Möglichkeit, die auf ihm angelegte Stadt zu einer für die Zeit des Mittelalters schwer einzunehmenden Festung zu machen. Seine erhöhte Lage sicherte ihn vor Überschwemmungen. Insbesondere aber mußten Erwägungen kaufmännischer Natur — und Treptow sollte wie alle anderen Städte in erster Linie ein Platz für den Handel sein — die Wahl des Ortes billigen. Es lag an der Rega, die damals noch weit über Treptow hinaus schiffbar war. Nicht weit von ihm mündete der Fluß in die Ostsee. An seiner Mündung lag ein Hafen, der auch größere Schiffe aufnehmen konnte. Es ist der schon in der Gründungsurkunde erwähnte portus maris, dem später der Name Regamünde beigelegt wurde. Als Hafenplatz ist er wahrscheinlich schon seit alter Zeit benutzt worden,[34]) und deutsche Kaufleute haben hier schon vor der Gründung Treptows viel verkehrt. Sie haben an dieser Stelle den Hering, der damals in seinen ungeheuren Schwärmen unsere Ostseeküste aufsuchte, von den Eingeborenen aufgekauft und ihnen dafür die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes übermittelt.[35]) Auch für den Kleinhandel besaß der Ort insofern eine günstige Lage, als er ungefähr in der Mitte der Landschaft Treptow lag, die das natürliche Hinterland für ihn bildete. Außerdem begann gerade um diese Zeit die Landschaft in der Besiedelung mit deutschen Bauern große Fortschritte zu machen[36]) und versprach somit ein gutes Absatzgebiet für den Kaufmann zu werden.

So waren, was die Lage des Stadtplatzes anbetraf, alle Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwickelung der neuen Stadt gegeben.

b. Plan und Aufbau.

Wir haben schon im vorigen die alte Ansicht berührt, wonach die Stadt Treptow sich aus ursprünglich kleinem räumlichen Umfang zu größerer Ausdehnung allmählich entwickelt haben sollte. Den äußeren Grund dieser Annahme haben wir als hinfällig erkannt. Auch schließt das ganze Stadtbild, wie es sich uns heute noch darstellt, mit seinen geradlinigen, rechtwinklig sich kreuzenden Straßen, mit seinem viereckigen, in richtigem Verhältnis zu den Straßen liegenden Marktplatz die Annahme eines allmählichen Entstehens völlig aus. Treptow ist wie alle anderen deutschen Städte im ehemaligen Slavenlande eine künstliche Schöpfung, bei deren Entwurf, wie man wohl gesagt hat, Reißbrett und Stift, Meßkette und Pflugschar in Anwendung kamen.[37])

Die Fläche, welche zur Erbauung der Stadt Treptow ausgewählt worden war, hatte eine ovale Form. Innerhalb derselben wurden die künftigen Straßenzüge ausgemessen. Drei von ihnen liefen in der Richtung von Südwesten nach Nordosten, der Längserstreckung des Stadtplatzes parallel. Sechs gingen von Nordwesten nach Südosten. Beide Reihen trafen genau rechtwinklig auf einander. Der Entwurf zeigt große Regelmäßigkeit, besonders im Westen und in der Mitte. Im Osten, wo das alte slavische castrum Treptow und im Anschluß an dasselbe wahrscheinlich auch der alte Burgflecken gestanden hat, treten eigentümliche Unregelmäßigkeiten hervor. Die Hauptstraße der neuen Stadt, die heutige lange Straße, lief die alte Hauptlandstraße entlang, die den Eingang in die Stadt, das spätere Greifenberger Tor, mit ihrem Ausgange, dem späteren Kolberger Tore, verband. Das Ostende der Straße hat wohl später eine Veränderung erfahren, die wahrscheinlich durch die Anlage des Mühlenkanals und den Bau der Wassermühle veranlaßt worden ist. Die Hauptstelle öffentlichen Lebens und Treibens in jeder Stadt war der Marktplatz, die mercatura. Für ihn wurde

gewöhnlich in der Mitte des Stadtplatzes ein viereckiger Raum aufgespart. In Treptow ist die Lage desselben infolge der schon vor der Gründung der Stadt im Osten bestehenden Plätze, des Kirchplatzes und des Klosterplatzes, etwas weiter nach Westen verschoben worden. Er stieß mit seiner Südseite an die vorübergehende Landstraße. Auf ihm wurde wohl schon früh das wichtigste öffentliche Gebäude, das Rat- und Schauhaus, errichtet. Ein zweiter Platz auf dem Stadtgebiete, der schon durch die Gründungsurkunde ausdrücklich aus ihm, also auch aus dem Vermessungsareal, von vornherein ausgeschieden wurde, war der locus claustralis. Wie wir oben gesehen hatten, sollte auf ihm das Wischower Nonnenkloster seine Heimstätte finden. Auch der dritte Platz, auf dem heute die Marienkirche sich erhebt, hat wohl nicht erst durch den Plan der Verfertiger des Stadtentwurfes dort seine Stelle gefunden. Man hat hier höchst wahrscheinlich den durch Weihe und Tradition geheiligten Raum genommen, der die alte slavische ecclesia trug.

Durch die sich kreuzenden Straßenzüge entstanden auf der Stadtfläche eine Anzahl Vierecke in der Form eines Quadrates oder Rechteckes. Dies waren die Bauplätze für die künftigen Häuser. Diese erhielten durchgängig eine schmale Front nach der Straße zu, dagegen eine beträchtliche Tiefe für Hof und Scheuern. Sie hatten alle ungefähr die gleiche Größe. Nur nach der Außenseite der Stadt zu wurden für etwa zuwandernde ärmere Leute Plätze von halber oder Viertelsgröße aufgespart. Allmählich im Laufe der nächsten Jahre — vielleicht haben noch lange Zeit Bauplätze in der Stadt unbebaut gelegen — begann sich der Stadtplatz mit Wohnräumen, Stallungen und Scheunen zu bedecken. Das Holz, das in erster Linie das Baumaterial für die Privathäuser abgab — steinerne Bürgerhäuser kamen erst später auf — wurde den Ansiedlern durch die Gründungsurkunde zur Verfügung gestellt. In dem Klosterbesitze jenseits des Holmer Baches erhielten sie gemeinschaftlich mit den Mönchen die Holznutzung — et ultra illum rivulum in illa parte Regae habebitur communis usus in acquisitione lignorum tam praedictorum quam inhabitatorum civitatis. Sed fundus et terra in loco lignorum semper ecclesiae remanebunt.

Die ersten steinernen Gebäude der neuen Stadt waren jedenfalls das Rathaus und die Kirchen. Schon die Gründungsurkunde spricht von einer Anzahl von Gotteshäusern. Von diesen wird damals wohl nur erst eins, die alte slavische ecclesia, vorhanden gewesen sein. Der Bau der anderen war in Aussicht genommen. Die alte Slavenkirche, welche die Hauptkirche der neuen Stadt — die ecclesia parochialis — werden sollte, wird ein höchst einfaches schmuckloses Gebäude gewesen sein. Sie wird in ihrer damaligen äußeren Beschaffenheit den deutschen Bürgern nicht genügt haben. Diese setzten eine Ehre darin, möglichst bald eine stattliche, künstlerisch aufgeführte, mit einem prächtigen Turme versehene Pfarrkirche in ihren Mauern zu haben. So soll auch schon im Jahre 1303[38]) mit dem Baue der Marienkirche begonnen worden sein. Die Nikolaikirche, beziehungsweise die Absicht ihrer Erbauung, tritt schon im Jahre 1287 hervor.[39]) Auch eine Jakobikapelle — wahrscheinlich in unmittelbarer Nachbarschaft der Marienkirche gelegen — wird schon früh erwähnt.[40]) Die Heiligegeistkirche in der langen Straße wird schon im Jahre 1309 vollendet gewesen sein. Denn in diesem Jahre vergleicht sich der Abt Nathan von Belbuck mit den Ratsherren der Stadt wegen der Besetzung der Stelle eines Geistlichen für eine beständige Messe daselbst — in domo seu ecclesia sancti Spiritus ibidem.[41]) Es ist beachtenswert, daß auch in Treptow, wie in fast allen anderen pommerschen Städten, die Heiligegeistkirche in der Nähe der Stadtmauer und nicht weit vom Wasser entfernt liegt. Auch die vor den Toren der Stadt auf der Kolberger Vorstadt gelegene

Georgskirche mit ihrem Hospital für Aussätzige hat damals schon bestanden.[42]) In einer Urkunde vom Jahre 1307 wird in dieser Gegend ein domus leprosorum erwähnt. Über die vor dem Greifenberger Tore gelegene Gertrudskapelle und die Zeit ihrer Erbauung stehen keine Nachrichten zur Verfügung.

Von hervorragender Bedeutung für die Bürger selbst wie für den Herzog war die Befestigung der neuen Stadt. Die Stadt, das Heim der Bürger, mußte eine feste Burg sein. Im Anfang wird man sich wohl damit begnügt haben, den zur Anlage der Stadt auserwählten Platz mit einem Walle und einer Palisadenkette darauf zu sichern. Aber schon im Jahre 1299[43]) erhalten die Bürger von Herzog Bogislav IV. die Ermächtigung, die Stadt nach ihrem Gutdünken mit Graben, Planken, Toren, Türmen und Mauern zu befestigen. Damit die Arbeit schneller von statten gehe, verlieh ihnen der Herzog eine Anzahl von Rechten und Freiheiten. Die Reste dieser alten Befestigung haben sich durch den Sturm von sechs Jahrhunderten bis auf unsere Tage erhalten. Den unteren Teil der Stadtmauer errichtete man aus erratischen Blöcken, die damals wohl noch in reicher Anzahl den Boden bedeckten. Für den oberen Teil gebrauchte man Ziegelsteine. Nicht wenig mag die Arbeit gefördert worden sein, als der Abt Nathan von Belbuck das Eigentum der Ziegelei, welche den Nonnen von Wischow gehörte, der Stadt mit überließ. An Toren wird es zunächst wohl nur zwei gegeben haben, das Kolberger und das Greifenberger Tor. Die Anlage des Mühlenkanals und der Durchstich der schmalen Landverbindung im Südwesten durch den Stadtgraben — fossatum civitatis — erfolgte wohl gleichzeitig mit dem Baue der Befestigung. Damit war die Stadt auf allen Seiten auch durch Wasserläufe gesichert.

c. Ansiedler.

Alle diese Arbeiten sind in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgeführt worden. Es muß daraus geschlossen werden, daß die Stadt sich früh mit Bewohnern füllte. Da erheben sich die Fragen: Wer waren die Männer, die den Plan der Stadt entworfen haben und für ihre Besiedlung wirkten, wer waren die ersten Bewohner der Stadt?

Ebensowenig wie die Einrichtung eines deutschen Dorfes im Slavenlande pflegten die Grundherren die Einrichtung einer deutschen Stadt selbst in die Hand zu nehmen. Sie überließen auch hier die Sache anderen Leuten, die eine praktische Erfahrung darin besaßen, den sogenannten locatores. Sie schufen den Stadtplan und teilten das Stadtgebiet und seine Feldmark ein. Vor allem hatten sie die mühevolle Aufgabe, die Besetzung der neuen Stadt mit deutschen Bürgern durchzuführen.

Auf die Frage, wen die Grundherren der Stadt Treptow, die Herzöge und der Abt von Belbuck, zu Lokatoren der Stadt berufen haben, finden wir nirgends eine Antwort. Vielleicht sind die schon in der Gründungsurkunde erwähnten Ratsherren der Stadtgemeinde — die consules civitatis — zugleich auch ihre Lokatoren gewesen.

Dann ist die Frage zu beantworten: Woher stammten diese, die ältesten Ratsherren und Bürger der Stadt Treptow? Die Gründungsurkunde nennt die Namen der consules nicht. Wir haben aber aus einer wenig späteren Zeit, aus dem Jahre 1286, eine vollzählige Liste der Treptower Ratsherrn. Es ist wohl anzunehmen, daß die Zusammensetzung des Ratskörpers innerhalb der kurzen Zeit von neun Jahren sich nur wenig geändert hat. In einer Urkunde von 30. September 1286,[44]) die in Treptow selbst ausgestellt ist, bestätigt Herzog Bogislav IV. den Bürgern von Wollin ihre Rechte und ihren Besitz. Als Zeugen erscheinen

unter anderen auch zehn Ratsherren der Stadt. Es ist der gesamte Rat, dessen Anzahl sich auf zehn zu belaufen pflegte. Die Namen der Ratsherren sind

1. Hermannus de Jerichowe.
2. Conradus de Streckentin.
3. Bernardus de Tribus.
4. Johannes Radatz.
5. Wernerus de Haghen.
6. Bernardus de Dymin.
7. Sifridus de Lobese.
8. Thidericus Dives.
9. Heinricus de Howe.
10. Tymmo.

Die Reihenfolge der Ratsherren wird durch das Alter bestimmt sein. Die drei an erster Stelle stehenden Männer, also wohl die ältesten Ratsherren, tragen Namen von Klosterdörfern. Ich sehe in ihnen die Lokatoren oder Schulzen — beziehungsweise Angehörige ihrer Familien — derjenigen Dörfer, deren Namen sie tragen. Hermann von Jarchow ist wohl der Bruder oder sonstige Familienangehörige des Wilhelm von Jarchow, der in einer am 6. März 1285[45]) in Belbuck ausgestellten Urkunde unter anderen Vertrauensmännern des Abtes von Belbuck als Zeuge auftritt. Neben ihm erscheint ebenfalls als Zeuge Dietrich von Streckentin, den wohl das gleiche Verwandtschaftsband, wie es zwischen Wilhelm und Hermann von Jarchow bestand, mit unserem Ratsherrn Konrad von Streckentin verband. Im Jahre 1290[46]) fungiert Dietrich von Streckentin bei einem Vergleiche zwischen Belbuck und der Stadt Treptow noch einmal als Vertrauensmann des Abtes. Er ist hier zusammen mit Bernhard von Tribus tätig, der an dieser Stelle weder als Ratsherr noch als Bürger bezeichnet wird. Es scheint demnach, als wenn er seine Stelle als Ratsherr aufgegeben und sich wieder völlig seiner früheren landwirtschaftlichen Beschäftigung gewidmet hat. Wir sehen also, daß die drei ältesten Ratsherren aus Schulzen- oder Lokatorenfamilien der Belbucker Klosterdörfer stammen. In denselben Kreis gehört sicher der siebente Ratsherr, Siegfried von Labes. Wir kennen ihn aus einer Urkunde vom 6. März 1285.[47]) In derselben erscheint er als Inhaber von zwei Freihufen — mansi liberi — in dem Klosterdorfe Betsin, das der unmittelbare östliche Grenznachbar der Treptower Stadtflur war. Er wird demnach höchstwahrscheinlich der Schulze oder Lokator dieses Dorfes gewesen sein. Vielleicht stammten auch Werner von Hagen und Heinrich von Hofe aus dem Bereiche der ehemaligen Klostervasallen. Hagendörfer, wie das heutige Langenhagen, und Kurien d. h. Vorwerke, wie die nova curia — das heutige Neuhof — waren im Klosterbesitze. Heinrich von Hofe hat ein beträchtliches Alter erreicht. In einer Urkunde vom Jahre 1319[48]) finden wir ihn als Hinricus de curia zusammen mit zehn anderen Bürgern Treptows als Zeugen. Er steht — augenscheinlich seinem Alter entsprechend — an der Spitze. Hier erscheint unter den Treptower Bürgern auch noch ein anderes Mitglied der Familie Hagen, Everhardus de Indagine — indago = Hagen —, derselbe, der in einer Urkunde vom Jahre 1318[49]) mit dem Treptower Bürger Laurentius zusammen als Zeuge auftritt.

Den vierten Ratsherrn Johannes Raddatz weiß ich nicht unterzubringen. Auf Vorpommern und zwar auf Demmin weist der Name des Dietrich Rieck. Vorpommerschen Ursprungs scheinen auch Bernhard von Demmin und Tymmo gewesen zu sein. Eine Familie Demmin tritt um diese Zeit in Demmin, Anklam, Stralsund und Greifswald auf. Tymmo

ist höchst wahrscheinlich identisch mit Tymmo von Greifswald, der im Jahre 1277 [50]) unter den Ratsherren des benachbarten Greifenberg erscheint. Er ist dann nach Treptow übergesiedelt. Eine solche Abwanderung aus einer Nachbarstadt in die andere kommt wiederholt um diese Zeit in den pommerschen Städten vor.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß von den ältesten Treptower Ratsherren ein großer Prozentsatz aus den Grundbesitzern der Belbucker Klosterdörfer, ein anderer aus den Bürgern von vorpommerschen Städten, unter anderen auch aus Greifswald, stammt.

Von sonstigen Namen alter Treptower Bürger, die sich in den Urkunden dieser Zeit finden, stehen Johannes Dobrotz — Heintze liest [51]) de Brötze = Brötz — und Reimar Rust vereinzelt da. Mit ihnen zusammen wird Ludekin de castro genannt.[52]) Eine Familie von der Burg (castrum) gab es damals in Anklam. Eine größere Anzahl von Bürgernamen finden wir in der schon erwähnten Urkunde, die am 31. Dezember 1318 in Treptow selbst ausgestellt ist.[53]) Es sind elf Namen und zwar

1. Hinricus de curia.
2. Johannes Faber.
3. Conrad Gribenow.
4. Laurencius.
5. Gottfried de Rega.
6. Everhard de Indagine.
7. Radeslav.
8. Hinricus Wesenbergh.
9. Gerhard de Rascow.
10. Heinricus de Anclem.
11. Bernhardus de Rustow.

Abgesehen von den Familien Hagen und Hofe gehört sicher auch Gottfried von Rega — es ist wahrscheinlich Regamünde gemeint — der näheren Umgebung des Klosters an. Die beiden Namen Laurentius und Radeslav lassen sich als bloße Vornamen zur Bestimmung der Herkunft ihrer Träger nicht benutzen. Für Heinrich Wesenbergh und Gerhard von Raskow — einen Ort mit dem Namen Raskow kann ich nicht nachweisen — fehlt mir auch jede Handhabe, ihre Herkunft zu bestimmen. Konrad Gribenow und Bernhard Rustow tragen Namen von Dörfern, welche im Grimmer Kreise gelegen sind. Beide Namen treten als Familiennamen in der Stadt Greifswald auf. Also auch von den Bürgern stammte ein Prozensatz aus Greifswald.

Nach diesen Ausführungen können wir die Frage nach den ersten Ansiedlern in Treptow — Ratsherren und Bürgern — dahin beantworten, daß die Hauptmasse derselben aus den Grundbesitzern der Klosterdörfer und den Bürgern vorpommerscher Städte, insbesondere Greifswalds, sich zusammensetzte.

Auf Greifswald weist auch die Tatsache hin, daß der jungen Stadt Treptow in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1285 [54]) das Lübische Recht verliehen wurde nach der Form des Rechtes und der Freiheit der Stadt Greifswald und anderer Seestädte — iure Lubicensi secundum formam iuris et libertatis civitatis Gripeswolt ac aliarum civitatum mari adiacentium. Eigentümlich ist es auch, daß in Treptow genau dieselben Kirchennamen auftreten wie in Greifswald. Hier wie dort gibt es eine Marien-, Nikolai-, Jakobikirche, eine Heiligegeistkirche mit Hospital und vor den Toren eine Georgs- und Gertrudskapelle. Auch die Hauptstraße hat in beiden Städten denselben Namen: die lange Straße.

Wer die früheren Bewohner der villae Treptow und Cricus, auf deren Grund und Boden die deutsche Stadt Treptow mit ihrer Feldmark angelegt wurde, gewesen sind, ob die Dörfer schon mit deutschen Bauern besiedelt waren, oder ob noch Slaven in althergebrachter Weise dort den Boden bestellten, das wissen wir nicht. Mutmaßlich haben noch Slaven dort gehaust, und wir haben dann in den — Slavi, qui monticulum iuxta molendinum colunt,[55]) — es ist der auf dem östlichen Teile der Treptower Stadtflur unmittelbar bei der Kolberger Vorstadt gelegene Kronsberg gemeint — wahrscheinlich die alten Bewohner von Treptow und Krikus zu erblicken. Dorthin wären sie bei der Gründung der Stadt verpflanzt worden. Denn bei der Anlage einer deutschen Stadt im Slavenlande duldete man die früheren slavischen Bewohner für gewöhnlich nicht als Bürger in der Stadt, sondern wies ihnen in der Nähe derselben außerhalb der Ringmauern eine neue Heimstätte an.

d. Landwirtschaft.

Das Gedeihen der neuen Stadt hing in erster Linie davon ab, ob die speziell bürgerlichen Nahrungszweige, Handel und Gewerbe, in ihr einen günstigen Boden finden würden. Daneben spielte aber auch die landwirtschaftliche Tätigkeit von Anfang an eine nicht unbedeutende Rolle. Schon gleich bei der Gründung wurde einer jeden deutschen Stadt und so auch der Stadt Treptow eine bestimmte Feldflur zugeteilt.

Hier war es die Feldflur der Dörfer Treptow und Krikus. Nach den Worten der Gründungsurkunde waren die Grenzen derselben die folgenden: Im Nordwesten gingen sie bis an einen Graben zwischen dem Hügel Holin und Flodirke — termini vero civitatis versus aquilonem extenduntur usque rivulum, qui fluit inter Holin monticulum et Flodirke. Holin ist ein slavisches Wort und bedeutet Hügel. Die Bezeichnung monticulus, die es in der Urkunde trägt, ist darnach seine lateinische Übersetzung. Es ist jedenfalls die Stelle, wo heute das Dorf Holm liegt. Über Flodirke vermag ich nichts Näheres festzustellen. Im Südosten stießen die Grenzen der städtischen Flur an die Feldmark des Dorfes Klötikow — item in alia parte versus austrum usque ad terminos villae Clotecaw civitatis termini protenduntur. Im Westen waren die Feldmarken von Klötikow, Gumtow und Zedlin die Grenze — in occidentali parte — ich folge hier der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1285 — civitatis antiquos terminos versus Klotekow, Gumetow et Sodelin retinebit. In den noch übrigen Teilen, im Norden und im Osten, bildete die Rega, d. h. der ursprüngliche Lauf des Flusses, die Scheide. Die Wiesen östlich von der Rega bis zum „primum fossatum", dem Graben des Klosterbruders Mentetus, — der Rest desselben ist, wie gesagt, der Georgenteich — behielten die Wischower Nonnen zunächst im Besitz. Ceterum ad partem orientalem de primo fossato, per quod fluit Rega, usque utrumque pontem in ingressu et — statt ex — exitu civitatis ad sanctimoniales pertinebit. Das Kloster versprach für diesen den Bürgern einen anderen Ort zur Wiesen- und Weidenutzung zu geben — Item pro prato, quod sanctimoniales orientali parte retinent, civitati locum alium ad usum graminum et pascuorum, ubi carere voluerint, demonstrabunt. Schon in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1285 erhielt das Gebiet nach Osten hin eine kleine Erweiterung. Die östlichen Regawiesen, welche sich vom primum fossatum bis zur Rega erstreckten, wurden für gemeinschaftliches Eigentum der Stadt und der Wischower Nonnen erklärt. In der Gründungsurkunde wird als ihre westliche Grenze der Teil der Rega zwischen den beiden Brücken, wie wir oben gesehen haben, zwischen dem südlichen — Reperberg — und dem nördlichen — Kolberger Vorstadt —

Schadegarten bestimmt. In der Bestätigungsurkunde wird diese Grenze näher bezeichnet als unterhalb der Brücke, die Rega abwärts, — inferius pontem in descensu Regae. Von der Brücke heißt es, daß die Stadt sie nach ihrem Gutdünken setzen wird — supra pontem, quem civitas suo ponet arbitrio. Wir sehen also, daß diese Brücke damals und also auch im Jahre 1277 noch nicht als wirkliche Brücke bestanden hat. Wie wir bei der Erklärung des Wortes Schadegarten annahmen, waren diese Brücken damals wohl nichts anderes als eine Art befestigter Flußübergang. Schon vorher am 6. Mai 1285[56]) hatte der Abt Thidbold der Stadt die Entschädigung für die östlichen Regawiesen gegeben. Sie erhielt alle Wiesen unterhalb der zweiten Brücke — Kolberger Vorstadt — bis zum Belbucker See — omnia prata a praedicto rivulo usque ad fossatum fratris Menteti inferius pontem usque ad stagnum nostrum pro prato, quod ei iuxta Regam promisimus, assignare. Die Stadt mußte allerdings den Besitz dieser Wiesen mit dem Nonnenkloster und seinem Vorwerk teilen. Nach Osten hin erfolgte in den nächsten Jahren noch eine weitere Ausdehnung der Feldmark, indem allmählich das ganze schon oben erwähnte unmittelbar östlich von der Treptower Feldmark gelegene Klosterdorf Betsin von der Stadt erworben und zur Feldmark geschlagen wurde. So erstreckte sich denn die Treptower Stadtflur im Osten bis an die Grenzen der Feldmark der Dörfer Hagenow, Zamow, Glansee, Zimdarse und Gumminshof.

Über die ursprüngliche Einteilung und Benutzung der städtischen Feldmark erfahren wir aus den gleichzeitigen Urkunden nichts. Die Gründungsurkunde sagt nur, daß als Ausstattung der Parochialkirche ein Vorwerk von der doppelten Größe eines gewöhnlichen Vorwerks und acht Freihufen für den locus claustralis d. h. für das Nonnenkloster aus ihr ausgeschieden werden sollten. Es wird in Treptow wohl nicht anders gewesen sein als in all den anderen Städten. Ein Teil der Feldmark wurde in soviel Anteile geteilt, als Hausbaustellen vorhanden waren, und jedem Hause eine Parzelle, ein sogenanntes Wurthland, zugelegt, welches unabtrennbares Zubehör dieses Hauses blieb. In ähnlicher Weise werden wohl die Wiesen geteilt worden sein. Der Rest blieb als Gemeindeland zur Benutzung für die gesamte Bürgerschaft.

Die landwirtschaftliche Tätigkeit der Bürger erstreckte sich der Hauptsache nach auf die Viehzucht. Die Sorge für das Vieh tritt schon in den Urkunden hervor. Schon bei dem Verkauf einer Anzahl Hufen in Betsin im Jahre 1285[57]) wird von einer Viehtrift auf dem Betsiner Gebiete gesprochen — a quo merica (Heide) inferius molendinum — sc. civitas — viam pecoribns faciet ad praedictam villam. In einer Urkunde vom Jahre 1307 wird der Weg in der Nähe des Georgshospitals als Kuhdamm bezeichnet[58]) — aggerem, qui cudam dicitur. Es ist augenscheinlich der Weg von der Bollenburg in die Kolberger Vorstadt gemeint. Es war die Trift, auf der man damals die Kühe auf die Weide trieb. In der Nähe liegt heute die sogenannte Bollenburg. In der St. Marienmatrikel vom Jahre 1547 heißt sie — de bullenhovesche barg. Hier hat also früher der städtische Bullenhof gestanden. Kuhdamm und Bullenhof lagen dicht bei einander.

e. Handel.

Wenn auch wohl jeder Bürger der Stadt mehr oder weniger in der Landwirtschaft tätig war, so war diese doch keineswegs die Hauptquelle ihres Wohlstandes. Die Hauptsache in der Stadt war der Handel. Treptow war in erster Linie als Handelsplatz gedacht. Wenn schon die Greifenberger sagten, die Rega sei „de groteste Sak“ für ihre Stadt, so galt dies noch vielmehr für Treptow.

Der schiffbare Strom war in jenen Zeiten noch um so wertvoller, als es brauchbare Landstraßen nur sehr wenige gab. Seine Bedeutung für die Stadt und ihren Handel läßt schon die Gründungsurkunde erkennen. In ihr wird gesagt, daß der Abt von Belbuck drei Fischwehren in dem Strome, die der Schiffahrt hinderlich waren, abgerissen habe, wofür ihn der Herzog entschädigt. Auch verpflichtet sich der Abt, Fischwehren in der Rega nur anzulegen, soweit sie die Schiffahrt nicht stören — ubicunque ascensus et descensus navium non poterit impediri per eosdem. Der Handel der Treptower beschränkte sich natürlich nicht auf den Fluß. Er ging auf die Ostsee hinaus. Die Stadt rechnete wie Greifswald unter die Seestädte — civitatum mari adiacentium. Als Hafenplatz hatte sie an der See ganz in ihrer Nähe an der damaligen Mündung der Rega den alten portus maris, den wir schon an anderer Stelle kennen gelernt haben. Zu dem Seehandel kam natürlich der Handel über Land. Die erste Urkunde nach der Gründung der Stadt, die Herzog Bogislav IV. den Treptowern am 2. April 1281[59]) ausstellt, bezog sich auf ihn. Den Konsuln und der Gesamtheit der Bürgerschaft verleiht der Herzog das Recht, daß ihnen bei dem Durchgang durch sein Land und seine Städte so wenig für die Heimreise als für die Rückreise irgend ein Zoll abgenommen werden sollte. Aber nicht bloß die Landstraßen, auch die Wasserstraßen gehörten dem Herzog. Am 14. Mai 1287[60]) erhalten die Treptower die freie Schiffahrt auf der Rega — ipsa Rega sit ipsis in ascensu et descensu similiter libera. Dazu werden ihnen umfassende Rechte in dem alten Seehafen, der jetzt mit dem Namen Regamünde bezeichnet wird, eingeräumt. Sie können ihn bessern und bewachen nach ihrem Belieben. Sie erhalten volle Freiheit in ihm. Sie können in ihm wie in der Rega mit ihren Schiffen und Waren frei ein- und ausgehen, sie dürfen dort Aufenthalt nehmen, ihre Schiffe landen und Güter ausführen. Diese Handelsfreiheiten erfuhren in der Folgezeit noch mannigfache Erweiterungen. Besonders gelang es den Bürgern, den Hafen Regamünde ganz in ihren Besitz zu bekommen. Ein sehr wichtiges Handelsprivileg für die Städte war das Recht der Niederlage. Im Jahre 1303[61]) am 22. Februar ermächtigte Herzog Bogislav IV. die Bürger von Treptow neben ihrer Stadt in der Rega einen Baum zu errichten, wo alle auf- und abwärts gehenden Schiffe ihre Waren niederlegen sollten — licentiam et facultatem liberam faciendi clausuram sive arborem in fluvio Rega iuxta praedictam civitatem, ubicunque eisdem magis fuerit opportunum, ut ibidem omnes dictam Regam ascendentes vel descendentes omnium rerum venalium faciant depositionem, quae nedderleghinge vulgariter nominatur. Sämtliche Schiffe also, die an Treptow vorbeisegelten, mußten hier ihre Waren und zwar wohl mindestens einen Tag lang zum Verkaufe stellen. Dadurch wurde es den Stadtbewohnern ermöglicht, sich ohne Mühe mit den betreffenden Waren zu versorgen, sei es nun, daß sie sie selbst verbrauchten, sei es, daß sie damit weiter Handel treiben wollten. Überdies hatte der auf diese Weise geförderte Gastverkehr für die Wirte der Stadt und für andere Bürger beträchtlichen Nutzen im Gefolge. Mit dem Aus- und Einfuhrhandel haben sich in erster Linie die reichsten und angesehensten Bürger beschäftigt. Es wäre interessant, etwas Näheres über diesen ältesten Großhandel der Stadt zu erfahren. Man möchte gerne wissen, wo das Bollwerk, der Anlegeplatz der Schiffe, gewesen ist, wo die Sperre in der Rega gelegen hat, wo die Speicher gestanden haben, ob und wo Schiffe gebaut wurden. Aber über alle diese Fragen geben die uns zu Gebote stehenden Urkunden keine Antwort. Wir können nicht einmal mit Bestimmtheit feststellen, welches die Hauptgegenstände der Ein- und Ausfuhr gewesen sind. Nach Lage der Verhältnisse wird wohl der gesalzene Seefisch, in erster

Linie der Hering, der Haupteinfuhrartikel gewesen sein. Der Hering hielt sich damals noch, wie wir sahen, in Massen an unserer Küste auf. Erst später, im Anfang des 14. Jahrhunderts, änderte er aus Gründen, die uns unbekannt sind, seinen Weg und wandte sich der dänischen und schwedischen Küste zu. Die Treptower Kaufleute sind ihm auch hierin gefolgt und haben hier, zu Dragör, auf der kleinen Insel Amak, wie die Kaufleute der andern pommerschen Städte ihre Vitte gehabt. Ausgeführt wurde wohl hauptsächlich Getreide und vielleicht auch schon das später wegen seiner Güte hochgerühmte Treptower Bier.

Neben dem Großhandel sollte auch der Kleinhandel, die Versorgung der umwohnenden Bauern mit ihren notwendigen Bedürfnissen, eine Stätte in der neuen Stadt finden. Auch über den Kramhandel Treptows, über sein Kauf- und Schauhaus, das theatrum, das es doch jedenfalls auch gehabt haben wird, schweigen die Quellen völlig.

f. Handwerk.

Der Handel war also das erste Lebensprinzip der Stadt. Neben dasselbe trat als zweites das Handwerk.

Der wichtigste und zugleich lohnendste Industriezweig, der schon früh in den Mauern der jungen Stadt betrieben wurde, war der Betrieb der Wassermühle. Ihre Erträge flossen allerdings in der ältesten Zeit völlig dem Kloster Belbuck zu. Erst später gelang es der Stadt, die Hälfte der Einnahmen für ihre Kasse zu gewinnen. Auf Grund des ihnen zustehenden Mühlenrechtes haben die Mönche schon bald nach der Gründung Treptows die Wassermühle errichtet. Sie befand sich wohl an derselben Stelle, wo noch heute die Treptower Wassermühle liegt. Schon im Jahre 1307 hat sie bestanden.[62]) Da mit dem Mühlenrechte auch der Mühlzwang verbunden war, so wird sie bald große Beschäftigung gefunden haben. An ihrer Spitze stand ein Meister — magister molendini in civitate. Ihm stand natürlich eine Schar von Gehülfen und Arbeitern zur Seite. Diese scheinen schon früh eine Genossenschaft gebildet zu haben. Wir besitzen eine Urkunde aus dem 16. Jahrhundert, in welcher der Rat der Stadt Treptow das Schrot- und Scherwerk der Mühle bestätigt. Das Gewerk beruft sich in dieser Urkunde darauf, daß es schon 1309 gegründet sei.[63])

Auch die Münze, die schon seit der Gründung in der Stadt sich befand, erforderte einen kunstmäßig ausgebildeten Meister und Gehülfen.

Im Jahre 1307[62]) kam die Stadt in den Besitz einer Ziegelhütte.[64]) Sie sollte sie mit den Nonnen von Wischow gemeinsam haben, denen sie ursprünglich gehört hatte — tugurium quod vulgus teghelscune (Ziegelscheune) nominat — Erde und Wasser zum Ziegelwerk — quod teghelwerc dicitur — versprach das Kloster aus seinem Grund und Boden herzugeben. Diese alte teghelscune ist die heutige Giesesche Ziegelei.

In der Gründungsurkunde werden die Fischer der Stadt — piscatores civitatis — erwähnt. Ihr Handwerkszeug war sehr mannigfaltig. Wir lernen es aus der Urkunde vom Jahre 1307 kennen.[65]) Es gab große Netze, welche sagena hießen, und Netze, die man Reusen nannte — cum magnis sagenis, quae grote garn dicuntur, et retibus, quae ruse vocantur. Daneben waren kleinere Netze in Gebrauch. Als solche werden aufgeführt alrepe — Netze zum Aalfang, — worpnette, storchenette, cercenette. Auch hami — Angelhaken — benutzte man. Es war genau bestimmt, mit welchen Geräten, großen oder kleinen Netzen, die städtischen Fischer in den einzelnen Gewässern fischen durften.

Neben diesen Gewerben ist dann von Anfang an sicher auch die Bierbrauerei betrieben

worden. Sie gilt allerdings nicht als eigentliches Gewerbe, sondern als bevorrechtigter Nebenbetrieb, der ohne große Einrichtungen in jedem größeren Hause wenigstens für den eigenen Bedarf ausgeübt wurde. Die Urkunden bringen zwar über die Bierbrauerei selbst nichts. Aber es wird in einer Urkunde vom Jahre 1307[66]) von Hopfengärten gesprochen — hortos humularios. Mit besonderer Sorgfalt wird Gewicht darauf gelegt, daß die Hopfenbauern — ihre Gärten lagen beim heutigen Königshain in der Richtung auf Holm zu — einen Weg zur Stadt haben sollten. Ihr Hopfen wurde in der Stadt zur Bierbereitung benutzt.

Über die eigentlichen Handwerker, die Wollenweber, Schmiede, Bäcker, Schlächter, Schuster u. s. w. erfahren wir leider aus den gleichzeitigen Urkunden nichts. Daß sie vorhanden gewesen sind, ist sicher. Die Schlächter mit ihren Schlachthäusern haben in der großen und kleinen Küterstraße, die Bader mit ihren Badestuben in der Badstüberstraße und die Wollweber in der Woldeckerstraße eine Erinnerung an sich hinterlassen.

So regten sich in der neuen Stadt zahlreiche fleißige Hände, und deutscher Bürgerfleiß begann den Boden, der früher dem Slaven eine kümmerliche Nahrung gegeben hatte, zu einem Orte des Wohlstandes, ja des Reichtums zu machen. Natürlich dürfen wir an das junge Treptow nicht den Maßstab unserer heutigen Städte, auch der kleinsten nicht, legen. Im Vergleich mit den heutigen Zuständen waren die damaligen Verhältnisse überaus beschränkt und einfach. Mehr als 1000 bis 1500 Einwohner wird die Stadt Treptow im Beginne des 14. Jahrhunderts wohl kaum gezählt haben.

g. Verfassung der Stadt.

Die rechtliche Lage der Stadt Treptow — den Namen Treptow hatte sich die Bürgerschaft nach dem gleichnamigen alten slavischen Dorfe selbst auserwählt — villam Trebetow, secundum quam civitas nomen sortita est[67]) — haben wir schon an anderer Stelle kennen gelernt. Die Oberhoheit über dieselbe war in den Händen des Abtes von Belbuck. Aber der Herzog hatte sich einen starken Einfluß in der Stadt gesichert. Sein Vertreter, der herzogliche Stadtvogt, hatte seinen dauernden Wohnsitz im Orte. Der Klostervogt erschien daselbst wohl nur, um mit ihm die Gerichtstage abzuhalten. Einen besonderen Klostervogt für die Stadt scheint es nicht gegeben zu haben. Zwar waren das ganze Mittelalter hindurch Gerichtsbarkeit und Verwaltung eng mit einander verbunden. Aber das Kloster scheint seinen Anteil an der Verwaltung der Stadt von vornherein nicht selbst ausgeübt, sondern den berufenen Vertretern der jungen Stadtgemeinde, den Ratsherren, gleich im Anfang überlassen zu haben. Wir schließen dies aus folgendem. In der Gründungsurkunde wird gesagt: item advocatus noster — der herzogliche Stadtvogt — assumpto advocato eorum — der Klostervogt — in ipsa civitate omnes causas, iudicia et excessus, iudicabit — und weiter heißt es: et quidquid de huiusmodi provenit, eius medietatem noster et medietatem ipsorum advocatus tollet. Wenn nun ein besonderer Klostervogt in Treptow vorhanden gewesen wäre und mit der Gerichtsbarkeit auch die Verwaltung der Stadt mitgeleitet hätte, so würde er auch ohne Zweifel die dem Kloster zustehende Hälfte ihrer Erträge eingezogen haben. Dies ist aber nicht der Fall. In der Gründungsurkunde wird vielmehr ausdrücklich bestimmt, daß die Ratsherren der Stadt dem Abte jährlich die Hälfte der Einnahmen überbringen sollen — et consules civitatis omnium proventuum praedictorum medietatem eisdem — den Mönchen — singulis annis praesentabunt. Von einer Überbringung der dem Herzog zustehenden Hälfte der Einkünfte durch die Ratsherren ist in der

Urkunde nicht die Rede. Die Verwaltung der Stadt und die Einziehung ihrer Einkünfte handhabte der Herzog eben selber durch seinen Beamten, den Stadtvogt.

Dieser herzogliche Stadtvogt war anfänglich die gewichtigste Persönlichkeit in der neuen Stadt. Sein Wille war in vielen Beziehungen ausschlaggebend. Wenn er auch die Gerichtsbarkeit mit dem Klostervogte teilen mußte, so leitete er doch allein die Verwaltung. Er handhabte die Polizei, er führte die herzoglichen Kassen und war Anführer der Bürger in Kriegszeiten. Auch die inneren, speziell städtischen Angelegenheiten der neuen Gemeinde unterlagen seiner Oberaufsicht.

Er regierte jedoch die Stadt nicht in der Weise, wie seiner Zeit der slavische Kastellan die slavischen Bewohner der Dörfer Treptow und Krikus regiert hatte. Vor einer Willkürherrschaft schützte den deutschen Bürger von vornherein das der Stadt schon in der Gründungsurkunde verliehene deutsche Recht, das ius teutonicum. Das ius teutonicum war ein wichtiges Privileg, das der jungen Stadt eine Ausnahmestellung in Rechtspflege und Verwaltung gab, die sie von den Gemeinden der eingeborenen Bevölkerung auf das schärfste unterschied.

Das deutsche Recht gab den Bürgern zunächst die wichtige Befugnis, sich nach heimischer Weise Recht sprechen zu lassen. Das Gericht fand statt unter der Leitung der beiden Vögte, des herzoglichen Stadtvogtes und des Klostervogtes. Das Urteil wurde gefunden von den Beisitzern, die aus den Ratsherren genommen wurden. Die einkommenden Bußen wurden zu gleichen Teilen unter die beiden Vögte verteilt. Durch die Verleihung des deutschen Rechtes erhielten die Bürger ferner die Ermächtigung, ihre inneren, speziell städtischen Angelegenheiten, wenn auch unter der Aufsicht des Stadtvogtes, so doch im wesentlichen selbständig so ordnen zu dürfen, wie es in deutschen Städten der Heimat Sitte und Gebrauch war.

Die Leitung dieser städtischen Angelegenheiten war in den Händen des Rates, der consules. Diese werden schon in der Gründungsurkunde genannt. Der Rat bestand aus zehn Mitgliedern. Er hatte, wie wir ebenfalls aus der Gründungsurkunde ersehen, der Bürgerschaft den Treueid zu leisten. Beide Teile des Stadtkörpers, Rat und Bürgerschaft, erscheinen gemeinsam als consules nostri et universitas civitatis,[68]) als consules et universitas civium,[69]) als consules et burgenses civitatis,[70]) als consules et commune civitatis[71]) u. s. w. Von besonderen Beamten der Stadt finden wir den Stadtschreiber, den notarius. Dieser war damals sicher ein Geistlicher, vielleicht zugleich Geistlicher an der Parochialkirche. Die Laien der damaligen Zeit konnten in der Regel weder lesen noch schreiben, auch die Kaufleute nicht. Als Stadtschreiber erscheint im Jahre 1285[72]) Johannes — datum Belebuck per manum Johannis, civitatis Trebetouwe notarii. Auch famuli oder nuntii der Stadt — die Ratsboten — werden schon im Jahre 1306 genannt.[73]) Sie sollen die Rechte der Stadt im Hafen Regamünde wahrnehmen. Nach diesen Ratsboten heißt die vom Markte zur Stadtmauer führende Straße die Botenstraße.

Die Freiheit des neuen Gemeinwesens war im Anfang recht beschränkt. Aber schon früh erfolgte eine Entwickelung zu größerer Selbständigkeit. Schon in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1285 bekommt die Stadt eine genauere Feststellung ihres Rechts. An die Stelle des ius teutonicum, das ihr in der Gründungsurkunde verliehen wurde, tritt jetzt das ius Lubicense, das Recht von Lübeck, und zwar secundum formam iuris et libertatis civitatis Gripeswold et aliarum civitatum mari adiacentium. Diese Verleihung hat nicht

die Bedeutung, als ob nun sämtliche Rechte und Privilegien von Lübeck oder Greifswald auf die Stadt Treptow übergehen sollten, sondern sie will nur sagen, daß diese oder jene Errungenschaft der älteren Orte, besonders die Rechtsgrundsätze, die in ihrem Gerichtsverfahren maßgebend waren, sowie manche Verwaltungsprinzipien, namentlich bezüglich der Zusammensetzung und der Kompetenz des Ratskollegiums auch in der Stadt Treptow Geltung haben sollten. Welche Rechte im einzelnen gemeint sind, können wir nicht angeben. Aber durchgängig war es üblich, daß die also bewidmete Stadt die andere, von welcher sie ihr sogenanntes Recht erhielt, in der Folgezeit als Oberhof ehrte, d. h. ihr Gericht als höhere Instanz betrachtete und sich bei ihr in schwierigen Fragen des Rechts und der Verwaltung Rat holte.

Die Weiterbildung der städtischen Freiheit geschah in der Folgezeit nach zwei Richtungen hin. Einerseits lag es im Interesse der Herzöge, die Stadt von der Oberherrschaft des Abtes von Belbuck zu befreien. Anderseits war die Stadt bestrebt, auch den Herzögen gegenüber eine freiere Stellung zu erlangen. Die erste Urkunde, die einen Schritt vorwärts in dieser Entwickelung darstellt, stammt aus dem Jahre 1287.[74]) Sie ist vom Herzog Bogislav IV. und dem Abt Thidbold von Belbuck gemeinschaftlich ausgestellt worden. Die Bürger von Treptow erhalten hier das Lübische Recht nach der Form von Greifswald bestätigt. Der Grund und Boden, auf dem ihre Stadt errichtet ist, und ihr gesamter Grundbesitz soll ihnen als unbeschränktes Eigentum auf ewige Zeiten gehören. Innerhalb seiner Grenzen soll das Recht von Greifswald wirksam sein. Ferner verpflichtet sich der Herzog — ein sehr wichtiges Zugeständnis — seinen Stadtvogt — den advocatus minor — nur nach dem Rate und der Zustimmung der Ratsherrn einsetzen zu wollen.

Einen weiteren Schritt vorwärts tat die Stadtgemeinde im Jahre 1299.[75]) Das Mittel, das die Stadt hier anwandte und das bei den stets geldbedürftigen Fürsten nie versagte, war die Zahlung einer Geldsumme. Für die bedeutende Summe von 1500 Mark slavischer Pfennige und 200 Mark reinen Silbers erhielten die Bürger folgende Rechte und Freiheiten. Die Erträge der Münze, des Zolles, jedes Ungeldes und der Gerichtsgefälle innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes sollen zur Hälfte der Stadt zufallen, die andere Hälfte soll dem Kloster und dem Herzog verbleiben. Auch befreit der Herzog die Bürger von allen Zahlungen und Diensten, zu denen sie ihm, als ihrem Landesherrn, verpflichtet waren. In Zukunft soll er nur bittweise derartige Leistungen von ihnen in Anspruch nehmen dürfen. Es ist in dieser Urkunde beachtenswert, daß der Abt von Belbuck nirgends erwähnt wird. Dies weist darauf hin, daß schon Herzog Bogislav IV. bestrebt war, die Stadt aus der Klostergewalt zu lösen. Völlig durchgeführt wurde dies erst unter seinem Sohne und Nachfolger Wartislav IV. Dieser war am 18. Juli 1309 mit seinem Oheim Otto I. in Treptow. Hier trifft er Verfügungen, die Treptow endgültig und für immer als eine herzogliche Stadt hinstellen.[76]) Ausdrücklich wird in dem ersten Teile dieser Urkunde hervorgehoben, daß die alten Briefe und Privilegien, welche der Stadt über deren Gründung, Recht, Begabung und Eigentum verliehen worden sind, den herzoglichen Absichten nicht entsprechen. Deshalb soll an die Stelle der älteren Fassung eine neue treten. In dieser wird vom Abte und seiner Herrschaft über Treptow überhaupt nicht mehr gesprochen. Die Stadt Treptow ist nur nostra — herzogliche — civitas, ausgestattet mit dem Lübischen Rechte. In Bezug auf die Einkünfte wurden die Bestimmungen der vorigen Urkunde erneuert mit dem Unter-

schiede, daß die Hälfte derselben nicht zwischen dem Abte und dem Herzog geteilt werden, sondern diesem allein zufallen solle.

So hat sich die Stadt früh und kräftig entwickelt. Sie steht jetzt den älteren Schwestern, dem benachbarten Greifenberg und den vorpommerschen Städten gleich. Früh hat sie den Anschluß an ihre Schwesterstädte gesucht und gefunden. Schon im Jahre 1310 treffen wir die Ratsherren der Stadt Treptow als Mitglieder einer Zusammenkunft, welche die Ratsherren zahlreicher anderer wendischen Städte in Stralsund abhalten.

Die Gründung der Stadt Treptow a. R., an und für sich betrachtet, ist gewiß keine Tatsache von weltgeschichtlicher Bedeutung. Aber Treptow ist eine Stadt unter vielleicht 350 anderen, die im Laufe des 13. Jahrhunderts im ehemaligen Slavenlande in ähnlicher Weise planmäßig angelegt und mit deutschen Bürgern besiedelt wurden. Faßt man alle diese Gründungen als einen geschichtlichen Vorgang zusammen, so erhält man eine Tatsache von der allergrößten weltgeschichtlichen Bedeutung, von einer Bedeutung nicht für Deutschland allein, sondern für ganz Europa. Alle diese hunderte von deutschen Städten im ehemaligen Slavenlande östlich der Elbe waren ebensoviele Brennpunkte deutschen Geistes und deutscher Kultur, deren Kraft dem hinsiechenden Slaventume in unglaublich kurzer Zeit den völligen Untergang brachte. Dieses neue Deutschland östlich der Elbe, heute der Hauptmasse nach von einer kerndeutschen Bevölkerung bewohnt, bildete die Grundlage, auf welcher die Hohenzollern den preußischen Staat aufbauten, der berufen war, die deutschen Stämme zu einer neuen Einheit zu führen.

Aber auch nach anderer Richtung hin bietet die Beschäftigung mit der Geschichte einer deutschen Kolonialstadt im Osten einem jeden, der für sein Volkstum begeistert ist, volle Befriedigung. Freudiger Stolz wird ihn ergreifen, wenn er sieht, mit welch kraftvoller Lebensenergie alle diese Städte, nicht bloß die großen, sondern auch die kleineren nach aufwärts strebten. Nur sehr wenige der zahllosen Gründungen haben völlig versagt. Fast über alle hat ein guter Stern gestrahlt. Auch Treptow hat sich früh und kräftig entwickelt, es ist reich und blühend gewesen, bis auch hier der unselige Krieg ein vorläufiges Ende brachte. Es müßte für einen Geschichts- und Vaterlandsfreund eine verlockende Aufgabe sein, Aufstieg, Blüte und Niedergang dieses mittelalterlichen Treptow zu schildern. In der Asche des 30jährigen Krieges lagen die Keime zu einer neuen Entwickelung. Heute stehen die deutschen Städte in einer Blüte wie nie zuvor. Auch das neue Treptow nimmt an dieser günstigen Entwickelung seinen Anteil. Möge seine zweite Blüte dauernder sein, als die erste war.

Anmerkungen.

Die bloßen Zahlen beziehen sich auf das Pommersche Urkundenbuch.

[1] Wehrmann, Geschichte von Pommern. — [2] von Niessen, Geschichte der Neumark. — [3] P. U. II 498 ff. — [4] II 331. — [5] II 332. — [6] II 344. — [7] II 346. — [8] III 589. -- [9] III 587. — [10] III 528. — [11] II 277. — [12] II 409. — [13] II 492, 548. — [14] appositas bei Bouterwek: Origines Treptovienses, Jahresbericht des Gymnasiums zu Treptow 1875. — [15] I 322. — [16] IV 376. — [17] Adolf Heintze, Geschichte der Stadt Treptow an der Rega, herausgegeben von Girgensohn 1906, S. 4. — [18] Im Besitze des Treptower Magistrats. — [19] Handschriftlich im Besitze der Marienkirche. — [20] III 10. — [21] I 58, 59. — [22] I 166, 167. — [23] II 550 locus claustralis. — [24] III 13 dominabus sanctimonialibus in (Treptow). — [24] II 321. — [25] II 549 ff. — [26] II 491. — [27] II 492. — [28] II 534 ff. — [29] IV 40. — [30] II 445. — [31] IV 376. — [32] IV 358. — [33] Ich setze für ex ein et ein. So auch Bouterwek. Mit ex vermag ich keinen Sinn in die Stelle zu bringen. — [34] I 322. — [35] II 235 ff. — [36] II 276 ff. — [37] Heil, Die deutschen Städte und Burgen im Mittelalter. — [38] Heintze, Geschichte der Stadt Treptow, S. 35. — [39] III 13. — [40] Heintze, S. 34. — [41] IV 385. — [42] IV 275. — [43] III 358. -- [44] II 606, 607. — [45] II 548. — [46] III 104. — [47] II 548. — [48] V 406. — [49] V 370. — [50] II 355. — [51] Heintze, S. 41. — [52], III 104. — [53] V 407. — [54] II 550. — [55] II 548. — [56] II 549. — [57] II 549. — [58] IV 275. — [59] II 445. — [60] III 10. — [61] IV 81. — [62] IV 275. — [63] Noch ungedruckt. — [64] IV 275. — [65] IV 277. — [66] IV 275. — [67] IV 376. — [68] II 445. — [69] IV 81. — [70] IV 255. — [71] IV 255. — [72] II 551. — [73] IV 255. — [74] III 10. — [75] III 358. — [76] III 376.